

Ausschussvorlage WKA/20/6

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu dem

Dringlichen Entschließungsantrag

Fraktion der CDU

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anhörung der Kulturschaffenden aus Soziokultur und darstellender Kunst

– Drucks. [20/262](#) in der vom Ausschuss geänderten Fassung –

1. Hessische Theaterakademie Frankfurt a. M.	S. 1
2. Künstlersozialkasse	S. 8
3. ASSITEJ e. V.	S. 9
4. theater 3 hasen oben	S. 21
5. thalhaus Theater e. V. Wiesbaden	S. 25
6. Hessisches Staatstheater Wiesbaden – Personalrat	S. 27

Anhörung der Kulturschaffenden aus Soziokultur und Darstellender Kunst am 29. August 2019 im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

Fragen der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE

Antworten der Hessischen Theaterakademie, vertreten durch Prof. Ingo Diehl (Präsident) und Dr. Philipp Schulte (Geschäftsführer)

I. Allgemeine Situation:

Überlegungen zur Entwicklung der Hessischen Theaterakademie

Die HTA als Erfolgsmodell

Die Hessische Theaterakademie als Studien- und Produktionsverbund zwischen den wichtigsten und größten hessischen Theatern und allen für Berufe in den szenischen Künsten ausbildenden Studiengängen an Universitäten und Hochschulen in Frankfurt, Gießen und Offenbach ist ein deutschland-, ja europaweit einzigartiges Erfolgsmodell, das eine bestmögliche Verzahnung von interdisziplinär angelegter Ausbildung und professionellem Schaffen in Theater, Musiktheater, Tanz und Performance ermöglicht. Unter dem Dach der Akademie arbeiten elf Studiengänge und zehn Theater eng zusammen. Seit ihrer Gründung 2002 auf Initiative des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hat sie eine Vielzahl namhafter Absolvent*innen hervorgebracht, praxisorientierte neue Masterprogramme (für Dramaturgie, Theater- und Orchestermanagement, zeitgenössische Tanzvermittlung und Choreographie/Performance) gegründet und zahlreiche Kooperationsprojekte zwischen den Theatern und den Studiengängen initiiert und gefördert.

Alleinstellung der HTA

Das netzwerkorientierte Ausbildungsmodell der HTA ist in der europäischen Hochschullandschaft besonders. Nur in Hessen sind Studiengänge und professionelle Theaterbetriebe derart aufs Engste vernetzt, um gemeinsam über eine interdisziplinäre Entwicklung der Ausbildungen für die unterschiedlichen Berufsfelder der darstellenden Künste nachzudenken und diese konkret zu gestalten, durch Prozesse der Diskussion, der gemeinsamen Planung und der Vergabe von Fördermitteln. Die Kooperation zwischen den Theatern und Studiengängen ermöglicht den Studierenden einen engmaschigen Einstieg in ihr Berufsleben und ist seit Gründung der Theaterakademie ein wesentlicher Teil des HTA-Gedankens. Ihre Studierenden vernetzen sich so schon im Rahmen ihres Studiums eng mit professionellen Theaterhäusern sowie anderen Studiengängen und Disziplinen. Damit zeichnet der Verbund sich besonders im Vergleich zu traditionellen, eher vertikal-hierarchisch und auf der Basis disziplinärer Trennung beruhenden Theaterakademien z. B. in Bayern, Baden-Württemberg oder Hamburg als dezidiert zukunftsweisend aus. Hessens Studiengänge bilden sich selbst organisierende, reflektierte Kulturschaffende für ein Theater von morgen aus, in fruchtbarem Zusammenspiel mit den sich vorausschauend entwickelnden Stadttheatern der Region sowie weiteren produzierenden Kultureinrichtungen, aber auch immer mit Blick auf eine Praxis in den erweiterten Arbeitsfeldern zwischen den Institutionen, als Grundlagenarbeit für eine freie Kunstentwicklung. Diese Ausrichtung wird durch einen aktiven Vorstand und lebendige Partnerschaften getragen, in denen gemeinsam zukünftige Entwicklungen diskutiert und getestet werden. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Assoziation von Staats- und Stadttheatern auch außerhalb Hessens (Staatstheater Mainz, Staatstheater Karlsruhe, Theater Heidelberg) belegt die hohe Attraktivität des HTA-Modells.

Finanzierung der HTA seit 2002

Die HTA ist eine Einrichtung des Landes Hessen und wird als solche mit Landesmitteln von jährlich 420.000 € finanziert. Nach der Gründung der ersten Masterprogramme für Dramaturgie sowie Theater- und Orchestermanagement in den ersten Jahren der Akademie wurden 2011/12 die Masterstudiengänge für Zeitgenössische Tanzvermittlung und Choreographie und Performance an der HfMDK Frankfurt und an der JLU Gießen implementiert. Die Gründung kooperativer Masterstudiengänge an den Universitäten in Frankfurt und Gießen sowie an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt gehört zu den wesentlichen Maßnahmen der im Verbund der HTA initiierten Weiterentwicklungen zeitgerechter Hochschullehre. Die durch diese zum Teil englischsprachigen Programme ermöglichte Internationalisierung der Studierendenschaft entspricht nicht nur aktuellen Tendenzen des Berufsbildes zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffender; sie hat auch eine nachhaltige Strahlkraft in den europäischen Bildungsraum und die internationale Theater- und Performancelandschaft.

Zukünftige Entwicklung der HTA und erhöhter Förderbedarf

Der Vorstand der Hessischen Theaterakademie strebt die Gewährung einer **Erhöhung der jährlichen Fördermittel** seitens des Landes Hessen um 25% auf insgesamt 525.000 € an. Diese Summe würde gemeinsam mit den finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen, die die HTA-Partnertheater sich verpflichtet haben auch weiterhin bereitzustellen, um sinnvolle HTA-Kooperationen zu gewährleisten, dafür sorgen, dass die steigende Bedarfe der HTA gedeckt werden und diese als Konstruktion und Förderinstrument zukunftsfähig gehalten werden kann.

Denn gerade die Darstellenden Künste sind in hohem Maße abhängig von technischen, räumlichen und personellen Infrastrukturen. In all diesen Bereich **entstehen jährlich inflationsbedingt mehr Kosten**; dies bekommt auch die HTA deutlich zu spüren – z. B. in den Bereichen Raummiete (z. B. bei unseren Räumlichkeiten für Proben und Aufführungen im Frankfurt LAB), Honorarzahungen, Technikleihen. Durch sparsames Wirtschaften bei vergleichsweise sehr niedrigem Verwaltungsaufwand ist es der HTA in den vergangenen Jahren gelungen, inflationsbedingte Kostenerhöhungen für Technik, Mieten, Hiwis etc. aufzufangen. Bei gleichbleibenden Mitteln in den kommenden Jahren müssen aber die besonders wichtig gewordenen übergreifenden Aktivitäten der HTA-Institutionen stark eingeschränkt werden, um den Betrieb der Studiengänge nicht zu gefährden.

Zudem führen gerade der Erfolg der im Verbund der HTA gegründeten **Masterprogramme**, vor allem aber auch der in den vergangenen Jahren erfolgte deutliche **Aufwuchs der Studierendenzahlen** an den universitären HTA-Studiengängen in Gießen zu erhöhten Förderbedarfen insbesondere im Bereich der künstlerischen Abschlussarbeiten, die von den Studierenden an den Partnertheatern durchgeführt werden. Die angestrebte Erhöhung der Mittel soll aber nicht nur als Reaktion auf den Kostendruck erfolgen, sondern auch konkrete inhaltliche Entwicklungen ermöglichen. Mit unserem Antrag auf höhere Mittel sollen konkrete Initiativen der HTA ermöglicht bzw. stärker entwickelt werden, die dazu beitragen, unser einzigartiges Netzwerk zukunftsfähig zu halten. Der Ausbau der internationalen Kooperationen der HTA und der studiengangübergreifenden Initiativen der Partnereinrichtungen; eine produktive, reflektierte Auseinandersetzung mit digitalen Kommunikationsformen gerade aus Sicht von Theater und Performancekunst kann nachhaltig und ergebnisorientiert durch die erweiterte Förderung in Gang gebracht werden; Mitglieder minoritärer Gruppen, die traditionell im Theater- und Hochschulbereich unterrepräsentiert sind und eine Ausbildung für die szenischen Künste anstreben, können fachlich gezielt gefördert werden:

- Die **Erweiterung und Internationalisierung** sowohl der Gießener Angewandten Theaterwissenschaft mit dem Masterprogramm für Choreographie und Performance 2009, der HfMDK Frankfurt durch das ebenfalls englischsprachige MA-Programm „Contemporary Dance Education“ im selben Jahr sowie der Frankfurter Theater-, Film- und Medienwissenschaft durch ein bislang aus DAAD-Mitteln

finanziertes englischsprachiges Masterprogramm für „Contemporary Dramaturgy and Performance Research“ 2016 können als Grundlagen für einen allgemeinen Internationalisierungsprozess unserer HTA-weiten Ausbildung verstanden werden. Das Ziel, eine entsprechend divers aufgestellte Studierendenschaft zu erwirken, ist dabei kein Selbstzweck: Die überwiegende Anzahl der Berufsfelder im Bereich der Darstellenden Künste haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten rapide internationalisiert und erweitert; gerade künstlerisch arbeitende Absolventinnen und Absolventen – z. B. in den Bereichen Tanz, Choreographie, Performancekunst, aber zunehmend auch Regie, Dramaturgie und Szenographie – sind in ganz unterschiedlichen Ländern in Europa und weltweit tätig. So kann schon während des Studiums geübt und erprobt werden, was später ein fester Bestandteil des Berufsalltags sein wird. Der Ausbau der Internationalität unserer Studierenden verursacht Kosten: Wollen Studienbewerberinnen und -bewerber auch im Ausland gewonnen werden, müssen die Werbestrategien der Hochschulen entsprechen überarbeitet und angepasst werden. Zudem entstehen durch die mittlerweile übliche zweisprachige Kommunikation in Deutsch und Englisch Kosten auf ganz unterschiedlichen Ebenen.; von der systematischen Übersetzung von Profil-, Werbe-, Arbeits- und Forschungstexten bis hin zu Studeinreisen, internationalen Kooperationsprojekten und einer erweiterten Förderung dezidiert interdisziplinärer Projekte für unsere Studierenden und Lehrenden, die ihrem Sprachkompetenzerwerb mit dem Fokus auf einen künstlerischen Berufsalltag in den darstellenden Künsten dienen hat die Hessische Theaterakademie hier viel vor.

- Das Ziel einer wachsenden **Diversifizierung unserer Studierendenschaft** beschränkt sich dabei nicht allein auf den Bereich der Internationalität. Auch hinsichtlich der Integration von Studierenden mit Behinderung besteht dringend Nachholbedarf, ganz besonders im Bereich der in ihren Ursprüngen keineswegs barrierefreien darstellenden Künste. Auch in diesem Bereich möchte die HTA ihren Studiengängen und Partnertheatern verstärkt konzeptuelle und fachliche Anreize und Lösungen bieten, um das Studium und die Ausübung eines Theaterberufs *allen* Interessierten mit der entsprechenden künstlerischen Befähigung zu ermöglichen.

- Nicht zuletzt ist es der Bereich der **Digitalisierung in unseren Ausbildungsprozessen**, dem sich die HTA künftig verstärkt zuwenden möchte. Theater und Tanz – als Kunstformen des Hier und Jetzt – wurden zulange in Opposition zu aktuellen Digitalisierungsprozessen gelesen. Die Einrichtung von Forschungs- und Lehrprojekten, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit stattfindenden technischen Entwicklungen von der Telekommunikationstechnologie bis hin zur Künstlichen Intelligenz zum Ziel haben – und dazu mit dem entsprechenden Equipment ausgestattet sind –, ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil des Entwicklungsplans der HTA. Aktuelle Entwicklungen können so verstärkt in und aus der Ausbildung heraus reflektiert und mitgestaltet werden.

Mit Blick auf die vergangenen Jahre lässt sich feststellen, dass es vor allem zahlreiche **interdisziplinäre Initiativprojekte** sind, die die kooperative Idee der HTA mit Leben füllen. Spielten diese Initiativen in den Anfangsjahren der Akademie zunächst nur eine untergeordnete Rolle – und obwohl sie bis heute vor allem aus mittlerweile aufgebrauchten Restmitteln der HTA finanziert wurden –, haben gerade sie sich seit 2009 zu einem nicht mehr wegzudenkenden Standbein des Verbunds entwickelt. Durch diese Projekte wird deutlich, dass wir die Phase des Übergangs vom Studium zum Beruf als zeitlich ausgedehnter verstehen, als dass vor 17 Jahren noch der Fall war: Die „Schwelle“ zwischen Ausbildung und professioneller Tätigkeit reicht gerade in unseren praxisorientierten Studiengängen schon weiter ins Studium hinein, und die entsprechenden Förderungen der HTA konzentrieren sich weniger allein auf die künstlerischen Abschlussarbeiten der Studierenden, sondern beginnen schon oft im zweiten Studienjahr und reichen teilweise sogar über den Abschluss hinaus (z. B. in Form der vom Land Hessen finanzierten Postgraduiertenförderungen für „Künstlerisches Forschen“ am Frankfurt LAB). Sei es die Erforschung performativer

Darstellungsformen für ein junges Publikum im *next generation workspace*, die HTA-Studierende am Künstlerhaus Mousonturm durchführen, sei es die kollektive Konzeption und Realisierung einer Szenographie durch eine Bühnenbildklasse der Hochschule für Gestaltung am Landestheater Marburg, sei es das Campusprojekt im Rahmen der Wiesbaden Biennale am Hessischen Staatstheater als Gelegenheit, praxisbezogene Lehre eng auf die durch das Festival ermöglichten ästhetischen Seherfahrungen zu beziehen, sei es die Ausrichtung des internationalen Fachkongresses „Theater als Kritik“ der Gesellschaft für Theaterwissenschaft oder die regelmäßig für alle Studiengänge stattfindende Ringvorlesung, sei es die geplante Verstetigung des „Praxisjahres Schauspiel“, durch das Studierenden schon während ihres Studiums Erfahrungen im professionellen Theaterbetrieb sammeln: Gerade solche Projekte sind es, in denen neue Wege künstlerischer Produktion und kreativer Kooperation für ein Theater der Zukunft ausprobiert, erforscht und entwickelt werden – in engem Austausch zwischen Nachwuchs und Profis, in direkter Auseinandersetzung mit dem Publikum. Die Zahl dieser zukunftsgerichteten Initiativen der Theater und Studiengänge steigt seit ein paar Jahren deutlich an, so dass sie die aktuellen budgetären Möglichkeiten der HTA mittlerweile übersteigt.

Diese Zukunftspläne, das deutliches Wachstum der Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren sowie der kontinuierliche Anstieg der im Verbund realisierten interdisziplinären Initiativen an den Theatern und Hochschulen, die nicht nur eine unverzichtbare Bereicherung der Lehre in den Studiengängen darstellen, sondern auch regelmäßig eine wichtige Rolle für die Außenwirkung der Akademie spielen, und die damit verbundenen Kosten lassen es aus unserer Sicht notwendig erscheinen, die Jahresmittel der Akademie ab 2020 um 25% auf insgesamt 525.000€ zu erhöhen.

II. Kulturelle Bildung

- Wo sehen Sie die Herausforderungen der kulturellen Bildung und wo würden Sie ansetzen?

Als Studienverbund ist die HTA eine Spezialistin im Bereich der Ausbildung von Hochschul- und Universitätsstudierenden – Situation und Bedarfe für diesen Bereich, der die originäre Aufgabe der Akademie ist, wurden unter Punkt I zusammengefasst. Wie ebenfalls ersichtlich werden konnte, beschäftigt uns die Frage der Zugänglichkeit zu unseren – prinzipiell durch Aufnahmeprüfungen reglementierten – Studiengängen. Programme, die Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler schon (lange) vor möglicher Aufnahme eines Studiums mit experimentellen künstlerischen Projekte in Kontakt bringen, sei es rezipierend oder produzierend, werden von uns nachhaltig begrüßt und teilweise – wie der Next Generation Workspace am Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt – mit initiiert und gefördert. Auch Bildungsprojekte der Ensemble Modern Akademie, der Altana Kulturstiftung und das UnArt-Programm des Schauspiel Frankfurt fallen in diese Kategorie von Ansätzen, die zu einem zeitgenössischen, zukunftsgerichteten Kunstschaffen samt der sinnlichen und intellektuellen, ihre Anspruch nach in der Regel oft integrativen Erfahrungsräume anregen. Davon braucht es mehr – denn Kunsterfahrung bedeutet Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Anderen, Unerwarteten, und beides ist Grundbedingung bürgerlichen Engagements und Gemeinsinns. Einzelne Projekte, die in den Studiengängen mit integrativen Kindergärten oder Schulen durchgeführt werden, sind thematisch thematisch wichtig, können den Bedarf jedoch nicht decken.

- Inwieweit können Sie mit Ihrem Angebot an kultureller Bildung auf veränderte Nachfragen reagieren und welche zukünftigen Kooperationsmöglichkeiten sehen Sie?

Wie oben skizziert, ist die HTA ist aufgeschlossen gegenüber Einzelprojekten, die es ihren Studierenden ermöglicht, ihre eigenen Konzepte kultureller Bildungsangebote in unmittelbarer Auseinandersetzung mit den anvisierten Zielgruppen zu entwickeln und auszutesten. Mit erhöhten Fördermitteln könnten wir mehr solcher Initiativprojekte unterstützen. Es sollte in den kommenden Jahren für diesen Bereich bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, bspw. Durch Stellen für Künstler*innen in Bildungsinstitutionen, die einen Anreiz schaffen, sich in diesem Arbeitsfeld zu engagieren und konkrete Berufsperspektiven in dem Feld zu schaffen.

- Wie beurteilen Sie die Maßnahmen der kulturellen Bildung, die seitens des Landes gefördert werden?

Kulturelle Bildung sollte (auch) von pädagogisch versierten Künstlerinnen und Künstlern direkt vermittelt werden – ausschließlich didaktische Verfahrensweisen decken nur einen Teil dieses komplexen Bereiches ab. Um unseren Studierenden hier mehr direkte Erfahrungen schon in der Ausbildung einzuräumen, setzen wir uns für eine engere Verzahnung einzelner Studienmodule mit Projekten der Kulturellen Bildung z. B. an Schulen oder Theatern ein. Anreize für Künstler*innen, die über die Ressortgrenzen von Kunst, Bildung und Vermittlungsangeboten in Kulturinstitutionen hinweg geschaffen werden, könnten wichtige Anreize schaffen. Vielleicht wäre in dieser Hinsicht zukünftig ein Landesprogramm denkbar. Eine stärkere Setzung und Institutionalisierung in diesem Bereich ist ein wichtiger Bezugspunkt für die Ausbildung in den Darstellenden Künsten.

- Wie beurteilen Sie die Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern und ggf. welchen Veränderungsbedarf sehen Sie diesbezüglich?

Über den Umweg der Theater kommen wir mit schulischen Partnern in Kontakt; doch allzu straffe Unterrichtsstrukturen und überlastete Lehrer verhindern, dass dieser nachhaltig ausgebaut werden kann. Es sind immer besonders engagierte Lehrkräfte, besonders durchdacht konzipierte Schulprofile, die eine Zusammenarbeit fördern; im allzu routinierten Schulalltag scheinen Programme wie hier skizziert wenig Platz zu haben. Künstler*innen übernehmen heute über Projekte eine wichtige Funktion. Es bedarf hier jedoch einer Öffnung und institutionellen Unterstützung bspw. durch zukünftige Referendarstellen für Absolvent*innen aus dem künstlerischen Bereich. Koordinationsstellen sind ebenfalls notwendig, um auch die Kooperationen zwischen Ausbildung und Bildungssektor zu stärken. Gute Beispiele dafür gibt es in Nordrhein-Westfalen (Landesbüro Tanz, etc.).

III. Standortrelevante Fragen und Erweiterungsperspektiven

- Wie hat sich die Situation in den vergangenen Jahren im Hinblick auf den baulichen Zustand und Geeignetheit von Proben- und Spielstätten sowie die Verfügbarkeit von Proberäumen verändert?

Fast alle unsere Studiengänge in Frankfurt, Offenbach und Gießen leiden unter Raumnot; Probenraum ist knapp und Mieten, vor allem in Frankfurt, sind teuer. Die HTA bemüht sich, hier mit einem Topf exklusiv für Raummietenförderung zu unterstützen – doch das ist nur ein kleiner Beitrag. Der Bau von neuen Probebühnen in Gießen und Frankfurt wirken diesem Umstand erfreulicher Weise entgegen. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang aber vor allem das Frankfurt LAB: In

dem von der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, der HTA, dem Ensemble Modern, dem Künstlerhaus Mousonturm und der Dresden Frankfurt Dance Company angemieteten Probenraumkomplex arbeiten unsere Studierenden Seite an Seite mit professionellen Künstler*innen in interdisziplinären Austausch, und das seit zehn Jahren. Der bauliche Zustand der Gebäude ist optimierbar.

- Welche Ansätze und Herausforderungen gibt es bei der Erweiterung des Publikums im Sinne einer gezielten Erschließung neuer Ziel- und Akteursgruppen aus bisher unterrepräsentierten Bevölkerungsanteilen?

Als Hessische Theaterakademie setzen wir uns mit Fragen von Diversität, Inklusion und dem Abbau von Barrieren auseinander. Mit Hilfe künstlerischer Ausdrucksformen versuchen etliche unserer Studierenden, die zunehmende gesellschaftliche Pluralität künstlerisch zu erforschen, zukunftsfähige Formen des Miteinanders zu probieren und Kommunikationsformen für eine diverse, demokratische Gesellschaft zu entwickeln.

Dabei ist eine Barrierefreiheit auf allen Ebenen relevant, die den Zugang zur Kunst definieren: von baulichen Strukturen, über die Verwendung einfacher Sprache, bis hin zu Informationen in unterschiedlichen Sprachen, sowie für Menschen mit Behinderung. Die Kunst selbst aber sollte von diesen Ansprüchen frei sein - nur dann ermöglicht sie die Öffnung von anderen Erfahrungsräumen, die nicht durch politische, ökonomische oder kulturelle Erwartungshaltungen fixiert ist.

III. Finanzrelevante Situation

- Wie bewerten Sie die aktuellen Förderkriterien und -instrumente im Hinblick auf Zugänglichkeit, Bürokratisierung / Dokumentation, Transparenz und praktische Umsetzung und ggf. welche Vorschläge zur Veränderung oder Vereinfachung haben Sie?

Als Ausbildungsverbund fühlen wir uns den oben skizzierten Ansätzen verpflichtet – doch es sind die Freien Szenen vieler Städte in Hessen, in der Künstlerinnen und Künstler täglich intensiv und praxisorientiert an ihnen arbeiten. Diesen Bereich, der sich nicht zu einem unwesentlichen Teil aus Absolvent*innen der HTA zusammensetzt, gilt es, transparent und nachhaltig finanziell zu fördern. Es ist eine große Herausforderung für Studiengänge in diesem Bereich, den Entwicklungen mit den gegebenen Rahmenbedingungen in Bezug auf klare Ausbildungsprofile und Aktualität Stand zu halten.

- Wie bewerten Sie die Gastspielförderung in Hessen?

Gastspiele ermöglichen es – gerade auch wieder den erwähnten freien Produktionen – sich über den Kontext einer konkreten Stadt hinaus zu präsentieren und wertvolle Austauschereferenzen zu sammeln. Auch hier ist eine nachhaltige, gut konzipierte Förderung, die über punktuelle Ansätze wie dem MADE-Festival von LaProf e. V. und den Hessischen Theatertagen hinausgeht, vonnöten. Zum Teil ermöglicht auch die HTA Projekten ihrer Studierenden die Finanzierung von Gastspielreisen in Hessen, Deutschland und Europa.

- Wie bewerten Sie die soziale Situation von Theater- und Kulturschaffenden?

Die Entscheidung für einen künstlerischen Beruf birgt soziale Risiken, über die wir unsere Studierenden regelmäßig in Kenntnis setzen. Um eine niedrigschwellige und vielstimmige kulturelle Szene auch in teuren Städten wie Frankfurt, aber auch in infrastrukturell weniger attraktiven ländlichen Regionen zu beleben, bedarf es größtmöglicher Unterstützung seitens der Städte und des Landes. Mehrjahres- und Konzeptionsförderprogramme sind hier der Schlüssel: Sie ermöglichen es freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern, über konkrete Projekte hinaus längerfristig zu planen.

IV. Masterplan Kultur

- Welchen Ansprüchen sollte Ihrer Meinung nach ein Beteiligungsprozess für einen Masterplan Kultur in Hessen gerecht werden?

- enge Beteiligung der Ausbildungsinstitutionen als Einrichtungen, die die Bedürfnisse nachwachsender Kulturschaffender in einem Theater der Zukunft im Blick haben
- durchdachte Unterteilung des Bundeslands in verschiedene Regionen, um den unterschiedlichen Bedarfen und Gegebenheiten gerecht zu werden
- Gestaltung dieses Prozesses durch möglichst divers aufgestellte Organisationsteams, um einseitige Moderationsprozesse zu verhindern

- Welche Inhalte sollten zwingend Bestandteil des Masterplans sein?

- Nachhaltige Förderung der freien Szenen Hessens
- Verzahnung von Ausbildung und professioneller Praxis
- Umgang mit Raumnot und Segregationsprozessen in urbanen wie ländlichen Räumen
- Evaluation von Berufsbildern, die in Hessen möglich sind, um Leerstellen zu ermitteln
- Bedarfe von Absolvent*innen ermitteln



KÜNSTLER SOZIALKASSE

bei der Unfallversicherung Bund und Bahn

Künstlersozialkasse • 26380 Wilhelmshaven

Hessischer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft und Kultur
z. Hd. Herrn Stefan Ernst
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

09. Aug. 2019

HESSISCHER LANDTAG

Geschäftsbereichsleitung

Aktenzeichen: 07.17.
- bitte stets angeben -
Ansprechpartner: Herr Fritz
Telefon: 04421 7543-5100
Ihre Nachricht vom: 07.05.2019
Ihr Zeichen: I A 2.6
Datum: 08.08.2019

Öffentliche mündliche Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Sehr geehrter Herr Ernst,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die ergänzenden Informationen anlässlich unseres Telefonates am 27.06.2019. Leider ist es mir nicht gelungen, den Hintergrund unsere Einladung weiter aufzuklären.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir an dem Termin nicht teilnehmen können. Belastet durch ein großes IT-Projekt und bedingt durch die anhaltende Urlaubszeit, ist es uns nicht möglich eine/n geeignete/n Vertreter*in nach Wiesbaden zu senden.

Nach unserem Verständnis richtet sich die Anhörung in erster Linie an soziokulturelle Zentren und freie sowie institutionelle Theater. Sowohl die soziokulturellen Zentren, wie auch die Freien und institutionellen Theater sind jeweils durch kompetente Vertreter im Beirat der Künstlersozialkasse vertreten. Auch im Hinblick auf die anstehenden Themen sieht sich die Künstlersozialkasse nicht vordringlich betroffen.

Abgesehen davon sind wir natürlich sehr gern bereit, die uns verfügbaren Informationen und Erfahrungen zu teilen. So könnten wir zu konkreten Fragestellungen gern schriftlich Stellung nehmen und stehen Ihnen oder den Fraktionen natürlich gern für Gespräche zum Künstlersozialversicherungsgesetz zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

U. Fritz
Geschäftsbereichsleiter

Seite 1

Kontakt:

☎ Service-Center: 04421 9734051500
Sprechzeiten: Montag – Freitag 9:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fax: 04421 7543-5080
E-Mail: auskunft@kuenstlersozialkasse.de
Internet: www.kuenstlersozialkasse.de
Hausanschrift: Gökerstr. 14, 26384 Wilhelmshaven

Konten:

Hamburger Sparkasse	IBAN:	DE18 2005 0550 1280 1233 55
	BIC:	HASPDEHHXXX
Postbank AG	IBAN:	DE57 2501 0030 0361 9503 03
	BIC:	PBNKDEFF

Stellungnahme ASSITEJ e.V. (Netzwerk der Kinder- und Jugendtheater in Deutschland / Ak Südwest Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater in Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz zur Anhörung Kulturschaffender aus Darstellender Kunst und Soziokultur im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 29. August 2019

I Allgemeine Situation

Wichtig zu wissen: Theater für Kinder und Jugendliche bietet sowohl **Familien** als auch **Schulen** und **Kindergärten** einen Zugang zu den Darstellenden Künsten und damit zu kultureller Teilhabe. Es setzt auch aus sozialen Gründen auf niedrige Eintrittspreise und kann so nur ca. 30% der üblichen Eintrittsgelder für Erwachsene generieren. Es beschäftigt aber Künstler*innen, die ein Recht auf angemessene Bezahlung haben. Deshalb ist es in hohem Maße auf öffentliche Förderung angewiesen.

Unser Publikum von heute und von morgen: Das Theater für junges Publikum begrüßt in seinen Aufführungen in und für Schulen und Kindergärten den **Querschnitt der jungen und diversen Bevölkerung** in Hessen. Vermittlungs- und Beteiligungskonzepte sind selbstverständlich Teil der Arbeit. Diese sind mehrsprachig und offen, niedrigschwellig und herausfordernd, partizipativ und spielerisch im direkten Austausch mit Kindern, Jugendlichen, Lehrer*innen und Familien. Unser Publikum von heute ist auch das Publikum von morgen. Es wäre notwendig und interessant, mit dem Publikum und den Akteur*innen der gesamten hessischen Theaterlandschaft eine Diskussion darüber zu führen, wie ein zukünftiges Theater sein könnte.

Es gibt in Hessen eine lebendige freie Theaterszene für junges Publikum, die sich im Umbruch befindet **sowie Stadt- und Staatstheater und ein Landestheater**, die sich in unterschiedlicher Weise mit ihren Produktionen und Vermittlungsangeboten ebenfalls an Familien, Kinder und Jugendliche wenden (vgl. Anlage 1). Durch Programme wie *FLUX*, *Kulturkoffer*, *Kultur macht stark – Wege ins Theater*, *Starke Stücke Next Generation Workspace*, etc. ergeben sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Perspektiven für den künstlerischen Nachwuchs. Erfahrene Gruppen und Produktionsstätten gestalten mit neuen Akteuren Change-Prozesse im Hinblick auf zukunftsfähige Strukturen.

Die **Zusammenarbeit mit Schulen**, Bildungsträgern, soziokulturellen Zentren und anderen Institutionen vor Ort ist selbstverständlich. Nicht nur Theater **für**, sondern auch Theater **mit** Kindern und Jugendlichen wird als Möglichkeit der kulturellen Teilhabe praktiziert.

Es gibt in Hessen ein Angebot an **mobilen Theaterstücken**, die für verschiedenste Theaterräume, Schulen, Bürgerhäuser oder spezielle Nicht-Theater-Orte produziert werden. Zwar sind die Produktionen ästhetisch vielfältig, Tanztheater und das zeitgenössische Figuren- und Objekttheater sind jedoch eher unterrepräsentiert. Schwerpunkte der Theaterproduktion sind Frankfurt, Darmstadt, Marburg und Kassel. In vielen Landkreisen gibt es keine produzierenden Gruppen und auch keine Veranstalter, die Theater für junges Publikum anbieten.

Der Deutsche Kulturrat fordert: Jedes Kind soll zweimal im Jahr ins Theater gehen können (vgl. Anlage 2). **Davon ist Hessen weit entfernt.** Selbst in Frankfurt ist die Zahl der Aufführungen für Kinder und Jugendliche bei weitem nicht ausreichend. Nach Hochrechnungen und Studien der ASSITEJ, des Kinder- und Jugendtheaterzentrums in der Bundesrepublik Deutschland (KJTZ) und des Deutschen Bühnenvereins haben nur ca. 15% - 25% der Kinder bundesweit einen Zugang zu

den Darstellenden Künsten. In ländlichen Räumen und auch in urbanen Randgebieten sind professionelle Produktionen insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche kaum zu sehen.

Bedarf: Produktionsförderung

Die Produktionen in den Darstellenden Künsten für junges Publikum werden – teilweise - vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst nach Antrag und Juryentscheid in unterschiedlichem Maße gefördert. Diese Förderung ist bei weitem nicht ausreichend, um Theaterkünstler*innen qualitativvolles Arbeiten zu ermöglichen, die Vernetzung mit Akteuren in den Kommunen und Kreisen zu gewährleisten und die Entwicklung einer vielfältigen Theaterlandschaft zu gestalten.

Die Produktionsförderung sollte unbedingt

- bei Bedarf überjährig und mehrjährig angelegt sein
- als Festbetragsförderung gewährt werden
- anhand transparenter Förderkriterien vergeben werden
- mindestens die Zahlung der vom Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. festgelegten Honoraruntergrenzen für die beteiligten Künstler*innen ermöglichen

Bedarf: Strukturförderung

Eine Strukturförderung auch für die freien Theater ist notwendig.

Die Strukturförderung sollte unbedingt

- mehrjährig angelegt sein
- als Festbetragsförderung gewährt werden
- die Finanzierung professioneller Produktionsstrukturen ermöglichen und dabei Aufwendungen für Räume, Verwaltung, technische Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Theatervermittlung, Kommunikation mit Schulen und Partnern sowie Fortbildung fördern

Eine verlässliche Strukturförderung, die niedrigschwellig zugänglich ist und Planungssicherheit schafft, verbessert nicht nur die Arbeitsbedingungen der Künstler*innen in Hessen, sondern führt auch dazu, dass junge Theatermacher*innen sich in Hessen ansiedeln oder bleiben. Schulen, Veranstalter und Partner können gemeinsam mit den Theatern passgenaue Kooperationen entwickeln und längerfristig planen.

Bedarf: Gastspielförderung

Die vorhandene Gastspielförderung muss ausgeweitet und vereinfacht werden, damit Kommunen und Spielstätten Gastspiele nach Qualität auswählen und angemessen vergüten können. Erprobte Programme aus anderen Bundesländern können übernommen und an die hessischen Bedingungen angepasst werden.

Die Gastspielförderung sollte sowohl in Künstlerhand als auch in Veranstalterhand liegen. Hier ist es notwendig, in Netzwerken mit Veranstaltern, Festivals, Kulturvermittler*innen und Theatern zusammenzuarbeiten und Wissen über zeitgenössisches Theater und künstlerische Qualität ebenso wie über Bedarfe und Bedingungen vor Ort verlässlich auszutauschen.

Die Gastspielförderung sollte unbedingt

- für die öffentlich geförderten Theater zugänglich sein
- für die Veranstalter und Spielstätten zugänglich sein
- Theatervermittlung vor Ort fördern
- Festivals und Reihen (z.B. *Kaleidoskop*) einschließen
- Mobilität fest verankern, auch für das Publikum
- mindestens die Zahlung der vom Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. festgelegten Honoraruntergrenzen für die beteiligten Künstler*innen ermöglichen

Eine funktionierende Gastspielförderung im Land, die auch die unterschiedlichen Herausforderungen eines Flächenlandes berücksichtigt, bietet die Grundlage für weitere Förderanträge (Nationales Performance Netz). Nur so kann Hessen – entsprechend der Forderung des Deutschen Kulturrates – zukünftig jedem Kind zwei Mal pro Jahr einen Theaterbesuch ermöglichen.

II Kulturelle Bildung

Theater für junges Publikum ist per se kulturelle Bildung. Kulturelle Bildung wird als Querschnittaufgabe von Theatermacher*innen und Spielstätten, Bildungsträgern und Vermittler*innen wahrgenommen und praktiziert. Im Bildungssektor wie auch in den Darstellenden Künsten für junges Publikum bilden sich aktuelle gesellschaftliche, soziale, globale und mediale Herausforderungen ab. Diesen können wir nur dann konstruktiv begegnen, wenn wir als Partner verlässlich zusammen arbeiten können.

Förderprogramme und Festivals wie FLUX, Starke Stücke, KUSS, Kulturkoffer und Wege ins Theater als Programm der ASSITEJ in *Kultur macht stark* leisten seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Erprobung von Formaten, **strukturieren den begleitenden Diskurs** und sorgen für den Austausch über die Grenzen der Bundesländer hinweg.

Eine aktuelle Studie der ASSITEJ hat gezeigt: Wo die **Zusammenarbeit zwischen Schulen und Theatern gefördert** wird, z.B. mit *Theater für ALLE!*, bewegt sich was. Hier gilt es auch, die zentrale Rolle der Schulen zu stärken und allen Schüler*innen die Rezeption professioneller Kunst in Kooperation mit Theatern und Veranstaltern zu ermöglichen. Diese Förderung muss daher ausgebaut und verstetigt werden, um Gastspiele, Residenzen, Kooperationsprojekte mit Schulen und weiteren lokalen Partnern sowie die Integration der Darstellenden Künste in den Schulalltag zu ermöglichen (vgl. Anlage 3).

Vorhandene Strukturen nutzen und ausbauen:

Schulen als Kulturorte sichtbar machen: Schulen sind vor Ort oft auch Kultur- und Veranstaltungsorte, nicht nur für die Schulgemeinde, sondern auch für Vereine und das allgemeine Publikum. Künstler*innen können sich in die Gestaltung dieser Kulturorte gemeinsam mit anderen lokalen Partnern einbringen und – durch die Bespielung eines alltäglichen Ortes – die Darstellenden Künste generationenübergreifend für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich machen. Hier kann die Expertise der Schulen und Theatervermittler*innen produktiv für den Dialog genutzt werden.

Kulturknotenpunkte nutzen: Wünschenswert wäre es, in jedem der 23 hessischen Landkreise einen *kulturknotenpunkt* zu definieren und von hier aus gemeinsam mit den Theaterpraktiker*innen

nach Lösungen für den jeweiligen Ort und nach Verbündeten suchen. (Beispiel: Schwalm Eder Kreis)

Veranstalternetzwerke schaffen: Das Starke Stücke Festival ist zugleich ein Netzwerk von Veranstaltern, die kontinuierlich zusammen arbeiten. Es kann als Beispiel für weitere lokale Kulturnetzwerke dienen. Ein Konzept wie **Kindertheater des Monats** könnte hier anknüpfen. In Nordrhein-Westfalen zeigt es 12 kuratierte Produktionen, die bis zu 50% Gastspielförderung erhalten. Das bietet gleichzeitig den Veranstaltern einen Leitfaden für Qualität und fördert den inhaltlichen und funktionalen Austausch zwischen den Gastspielhäusern.

III Finanzrelevante Situation

In den freien Darstellenden Künsten für junges Publikum ist die finanzielle Situation überwiegend prekär. Mindestgagen werden nicht gezahlt. Eine verlässliche Förderung über einen längeren Zeitraum (z.B. 5 Jahre) ist nicht vorhanden. Soziale Absicherung ist kaum möglich, Familiengründung riskant. Es ist nicht attraktiv, sich in Hessen als Künstler*in niederzulassen. An Stadt- und Staatstheatern muss sichergestellt sein, dass die Künstler*innen und Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendtheaters nicht schlechter bezahlt werden als in anderen Sparten. Am Landestheater muss der Etat eine wegweisende künstlerische Arbeit für ein Publikum aller Generationen ermöglichen, das landesweit wahrgenommen werden kann.

IV. Masterplan Kultur

Größtmögliche Transparenz ist wichtig. Die mit dem Masterplan Kultur verbundenen Ziele sollten – auch in ihrer möglichen Widersprüchlichkeit – zur Diskussion gestellt werden. Beteiligungsprozesse mit Expert*innen, Künstler*innen, Zivilgesellschaft, Kulturinstitutionen sowie Kindern und Jugendlichen sollten moderiert und gestaltet, ihre Ergebnisse ernst genommen und sichtbar aufgegriffen werden.

Welche Inhalte sollten zwingend Bestandteil des Masterplans Kultur sein?

- *Kultur für Kinder und Jugendliche als Schwerpunkt und gleichzeitig Querschnittsaufgabe*
- *Zugänge schaffen für alle Bevölkerungsgruppen und Mobilitätskonzepte verankern*
- *Ensembles stärken*
- *Nachwuchsarbeit fördern*
- *Strukturförderung*
- *Gastspielförderung*
- *Produktionsförderung*
- *Angemessene Bezahlung der Künstler*innen*
- *Interkulturelle Kompetenzen stärken und Diversitätsmanagement implementieren*
- *Ländliche Räume stärken*
- *Zusammenarbeit zwischen Praktiker*innen ermöglichen und stärken: Künstler*innen / Veranstalter*innen / Bildungsinstitutionen / Familien*

Frankfurt am Main, 12. August 2019

Susanne Freiling, Arbeitskreis Südwest der ASSITEJ & Meike Fechner, ASSITEJ e.V.



Anlage 1

zur Stellungnahme ASSITEJ e.V.

zur Anhörung Kulturschaffender aus Darstellender Kunst und Soziokultur
im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 29. August 2019

Der Arbeitskreis Südwest in der ASSITEJ

Sprecher*innen: (Kontakt: Susanne Freiling, Theaterhaus Ensemble, Frankfurt am Main / Peer Damminger, KiTZ Theater Kumpanei, Ludwigshafen / Anka Hirsch, Hirsch & Co, Lauterbach / Lina Zehelein, Staatstheater Darmstadt)

Kontakt und Koordination: Heike Mayer-Netscher, aksuedwest@gmail.com

Mitglieder in Hessen:

Burgfestspiele Bad Vilbel www.kultur-bad-vilbel.de/burgfestspiele

theater mimikri, Büdingen www.mimikri.de

Theater Herzstück, Butzbach www.theater-herzstueck.de

Staatstheater Darmstadt www.staatstheater-darmstadt.de

Theater Die Stromer, Darmstadt www.theater-diestromer.de

Theater Lakritz, Darmstadt www.theater-lakritz.com

Theater Transit, Darmstadt www.theatertransit.de

Theaterlabor INC., Darmstadt www.theaterlabor-inc.com

Célestine Hennermann, Frankfurt a. M. www.celestinehennermann.de

Daedalus Company, Frankfurt a. M. www.daedaluscompany.de

die kollektivschläfer, Frankfurt a. M. www.kollektivschlaefer.com

FLUX Theater - unterwegs in Hessen Verein zur Förderung der Zusammenarbeit von Theatern und Schulen e.V., Frankfurt a. M. www.theaterundschule.net

Freies Theaterhaus Frankfurt www.theaterhaus-frankfurt.de

Hella Lux, Frankfurt a. M. www.hellalux.de

Janna Pinsker & Wicki Bernhardt, Frankfurt a. M.

Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M. www.kjtz.de

Konolino, Frankfurt a. M. www.konolino.de

Kortmann & Konsorten, Frankfurt a. M.

www.kortmann-konsorten.com



Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V. (laPROF),
Frankfurt a. M. www.laprof.de

M O N S T R A, Frankfurt a. M. www.monstra-monstra.de.

Oper Frankfurt www.oper-frankfurt.de

Theater Charis Nass, Frankfurt a. M. www.charisnass.de

TheaterGrueneSosse, Frankfurt a. M. www.theatergruenesosse.de

Theater La Senty Menti, Frankfurt a. M. www.lasentymenti.de

theaterperipherie, Frankfurt a. M. www.theaterperipherie.de

Starke Stücke - Internationales Theaterfestival für junges Publikum Rhein-Main,
KulturRegion FrankfurtRheinMain, Frankfurt a. M. www.starke-stuecke.net

Wu Wei Theater, Frankfurt a. M. www.wuweitheater.de

Freies Theater Fulda www.ftf-theater.de

Theater Mittendrin, Fulda www.theater-mittendrin.de

Stadttheater Gießen www.stadttheater-giessen.de

Hof-Theater-Tromm, Grasellenbach www.hof-theater-tromm.de

theater 3 hasen oben, Immichenhain www.3hasenoben.de/wordpress

Aktions-Theater Kassel www.aktionstheaterkassel.com

Henß & Kaiser tanzen schräg, Kassel www.henss-kaiser.de

Spielraum-Theater, Kassel www.spielraum-theater.de

Staatstheater Kassel www.staatstheater-kassel.de

Laku Paka Figurentheater, Kaufungen www.theater-laku-paka.de

Hirsch & Co Musik und Theater für Kinder, Lauterbach www.hirsch-co.de

Hessisches Landestheater Marburg www.hltm.de

Kaleidoskop Kinder- und Jugendtheatertage in der hessischen Region, Marburg Eine
Reihe von laPROF www.kaleidoskop-hessen.de

Theater Rüsselsheim www.kultur123ruesselsheim.de

Junges Staatstheater Wiesbaden www.staatstheater-wiesbaden.de

Projekt Bleichstraße 14 H e.V. / das ensemble THEATERATELIER 14H
www.theateratelier.info

Positionen

13. Februar 2019

Darstellende Künste für junges Publikum: Zugänge schaffen, Ensembles stärken und Strukturen implementieren

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 13.02.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich in der Regel zu spartenübergreifenden Fragen. Zur kulturellen Bildung hat er bereits in verschiedenen Papieren und Resolutionen unter spartenübergreifendem Blickwinkel Stellung genommen. In dieser Stellungnahme werden speziell die Darstellenden Künste in den Blick genommen.

Die Darstellenden Künste entwickeln und erarbeiten machen schulische und außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche, Familien und Gruppen. Das Kinder- und Jugendtheater in all seiner künstlerischen Vielfalt und thematischen Breite ist ein wichtiger Bestandteil der Theaterlandschaft in Deutschland. Aufführungen im Schauspiel, Tanz, Musik- und Figurentheater für junges Publikum ebenso wie Performances und Theater im öffentlichen Raum entstehen in Stadt- und Staatstheatern, an Landesbühnen, in den freien Darstellenden Künsten, im Amateur- und Schultheater. Professionelle Darstellende Künste für junges Publikum sind per se kulturelle Bildung. Die künstlerische Arbeit mit und von Kindern und Jugendlichen findet in professionellen Kontexten ebenso statt wie im Amateur- und Schultheater. Beide ergänzen und inspirieren einander. Vermittlungsangebote und Tanz-/Theaterpädagogik sowie Projekte im Theaterunterricht an Schulen erweitern die Arbeit der Theater und schaffen Zugänge für Kinder, Jugendliche, Familien und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Festzustellen ist aber, dass die vorhandenen Infrastrukturen, Förderinstrumente und finanziellen Ressourcen dem besonderen Stellenwert des jungen Publikums und dem Engagement und der Professionalität der dort tätigen Künstler und Künstlerinnen nicht gerecht werden.

Aktuelle Statistiken des Deutschen Bühnenvereins, des Verbandes der Kinder- und Jugendtheater (ASSITEJ) und des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste (BFDK) bestätigen aus unterschiedlichen Perspektiven folgende zentrale Befunde, aus denen wir Forderungen an die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik ableiten:

- In den Darstellenden Künsten für junges Publikum sind an den Stadt- und Staatstheatern im Verhältnis zum Gesamtbetrieb wenige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, die eine hohe Anzahl von Produktionen, Vermittlung und

Positionen

13. Februar 2019

begleitenden Angeboten für Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen anbieten. Oftmals werden diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei gleicher beruflicher Qualifikation und hohen Anforderungen deutlich geringer bezahlt als Kolleginnen und Kollegen in anderen Sparten.

- Die Darstellenden Künste für junges Publikum sind zunehmend auf Projektförderung angewiesen. Dies bedeutet regelmäßig eine strukturelle und personelle Überforderung.
- Abseits von Metropolen fehlen Spielstätten, Auftrittsmöglichkeiten, Gastspielförderung und Vermittlungsangebote, so dass weder ein zuverlässiges und flächendeckendes, noch ein für verschiedene Altersgruppen differenziertes Angebot gewährleistet werden kann.
- Professionelle Produktionen der Freien darstellenden Künste, die (auch) ein junges Publikum ansprechen, sind für die freien Tanz- und Theatermacherszene in Deutschland von zentraler Bedeutung. Das künstlerische Schaffen im Bereich der kulturellen Bildung, oftmals projektfinanziert und mit geringen Honorarsätzen, wird dabei jedoch zumeist als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen und eher nicht in das künstlerische Programm integriert.
- Aktivitäten der Amateurtheater sprechen vermehrt Kinder und Jugendliche als Akteure und Publikum an, häufig ohne vor Ort auf professionelle Strukturen (Theater, Produktionshäuser) als Bezugspunkte ihrer Arbeit zurückgreifen zu können.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher:

1. **Tanz und Theater mit Kindern und Jugendlichen sowie für junges Publikum als kulturpolitische Schwerpunktsetzung** in der Theaterlandschaft Deutschlands und in allen Tanz- und Theaterverbänden zu formulieren, auf allen politischen Ebenen zu konzeptionieren und in allen Praxen der Darstellenden Künste umzusetzen, um jedem Kind und jedem Jugendlichen mindestens zwei Mal im Jahr ein Tanz- und Theatererlebnis zu ermöglichen. Rezeption, Produktion und Partizipation sind in den Darstellenden Künsten für und mit Kindern und Jugendlichen eng verbunden;
2. die **Schaffung professioneller „Produktionszentren für die Darstellenden Künste für junges Publikum“, insbesondere auch für den Tanz** mit seinen spezifischen Bedingungen! Nur so wird eine weitere Professionalisierung und quantitative Ausweitung dieses sich dynamisch entwickelnden Bereiches ermöglicht. Nur so werden bestehende strukturelle Defizite ausgeglichen und Expertise gebündelt;
3. dass **die Stadt- und Staatstheater sowie die Landes Bühnen ihrer Verantwortung für ein differenziertes, ganzjähriges Programm für junges Publikum** gerecht werden. Dabei sind Tanz, Theater, Performance, Figurentheater, sparten- und genreübergreifende Formate zu berücksichtigen. Die Rechtsträger der

Positionen

13. Februar 2019

Theater sind aufgefordert, dafür zusätzliche personelle, strukturelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen;

4. die verstärkte Förderung von **Kinder- und Jugendtheater in allen Förderprogrammen für die freien Darstellenden Künste**;
5. die Schaffung von **Spielstätten in Klein- und Mittelstädten mit entsprechender finanzieller Ausstattung**, die niedrigschwellig für verschiedene Publikumsgruppen zugänglich sind und flexibel bespielt werden können sowie professionell für alle Kunstsparten ausgestattet sind;
6. die **Entwicklung kommunaler Konzepte für ganzjährige Programme der Darstellenden Künste für Kinder und Jugendliche** verschiedener Altersgruppen. Das Programm muss professionell betreut und kuratiert sein und sollte alle klassischen Sparten sowie interdisziplinäre Spielarten der Darstellenden Künste zeigen. Damit einhergehen muss eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, die Verankerung in den Curricula, die Verankerung der Darstellenden Künste als künstlerisches Schulfach und der Dialog mit anderen Akteuren der kulturellen Bildung vor Ort. Kommunale Strategien und Bildungspläne auf Landesebene müssen die Voraussetzungen schaffen, um jedem Kind und jedem Jugendlichen in Deutschland mindestens zwei Theaterbesuche pro Jahr zu ermöglichen;
7. den **Ausbau der vorhandenen Gastspielförderung** des Nationalen Performance Netzes (NPN) insbesondere für Produktionen für junges Publikum und die Entwicklung ähnlicher, wirkungsvoller Instrumente auf Länderebene! Dabei sollen Vorgaben für Honoraruntergrenzen ebenso berücksichtigt werden wie eine angemessene Finanzierung für Produktionsdramaturgie, Organisation sowie begleitende Vermittlung und eigenständige tanz- und theaterpädagogische Formate;
8. die größere **fachliche Reflexion der Aufführungspraxis mit Kindern und Jugendlichen im Dialog mit der Arbeit professioneller Tanz- und Theaterschaffender** innerhalb der Theaterlandschaft und ihrer Verbände;
9. die **curriculare Verankerung** der Darstellenden Künste für junges Publikum **in der Aus- und Weiterbildung** der diversen Berufsfeldern wie bspw. Choreographie, Dramaturgie, Figurenspiel, Regie, Schauspiel, Tanz, Theaterpädagogik;
10. dass die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Darstellenden Künste für junges Publikum und ihres Beitrags zur Theaterlandschaft in Deutschland sich in einer angemessenen Bezahlung der Akteure und Akteurinnen, einer besseren finanziellen Ausstattung ihrer Strukturen und einer breiten **Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen** abbilde.

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat

Aktionsplan Darstellende Künste und Schule in Hessen

Die folgenden Empfehlungen wurden von der *Arbeitsgruppe Darstellende Künste und Schule in Hessen*¹⁾ und vom *Arbeitskreis Südwest der ASSITEJ*²⁾ gemeinsam erarbeitet.

Das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben der hessischen Landesregierung, **Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche gezielt zu fördern**, muss sowohl in den **Darstellenden Künsten** als auch in den **Schulen** seinen Niederschlag finden. Denn die Darstellenden Künste für junges Publikum sind per se Kulturelle Bildung und Schule ist der Ort, der allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Kultureller Bildung unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Wohnort gewährleistet.

Ziel sollte sein, allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, einerseits selbst **Theater zu spielen**, andererseits **professionelle Inszenierungen zu sehen**.

Die folgenden Empfehlungen zum Erreichen dieses Ziels wurden unter Berücksichtigung der Studie „Darstellende Künste und Schule in Hessen“³⁾ erarbeitet.

1. Qualität sichern - Förderstrukturen ausbauen:

- Produktionen und Vermittlungsarbeit für junges Publikum an öffentlich getragenen Theatern (Stadt-, Staats-, Landestheatern) finanziell und personell ausbauen
- Fördermittel für freie Theater und Kulturbetriebe sowie für Konzeptionen und Produktionen der freien Szene mehrjährig anlegen und dabei insbesondere Theater für Kinder und Jugendliche besser fördern
- Honoraruntergrenzen für Künstler*innen und Vermittler*innen der Kulturellen Bildung durchsetzen
- Gastspiele, Residenzen und Kooperationen mit Schulen gezielt fördern und ausbauen
- Konzeption des *Kulturkoffers* überarbeiten

2. Darstellende Künste in Schulen verankern:

- Darstellendes Spiel als Fach in der Primar- und Mittelstufe einführen
- Erfolgreich etablierte Programme und Projekte des Landes Hessen (TUSCH, FLUX, Schultheater-Studio, KulturSchule, Theater für ALLE!, Tanz in Schulen, Starke Stücke Workshop-Programm etc.) stärken und weiter ausbauen
- Bildungsangebote durch externe Künstler*innen fördern

3. Personal qualifizieren:

- *Darstellende Künste für junges Publikum* und *Vermittlung von Darstellenden Künsten* als Teil des Lehrplans in den künstlerischen Studiengängen an Hochschulen verankern
- Lehramtsstudiengang *Darstellendes Spiel* an einer hessischen Hochschule einführen
- Weiterbildungskurs Darstellendes Spiel für Lehrkräfte aller Schulformen fortsetzen
- Qualifikation und Weiterbildung für die Akteur*innen aus allen Bereichen ermöglichen

4. Darstellende Künste im ländlichen Raum fördern:

- Kommunale Bildungslandschaften (Schule, Kommune, Darstellenden Künste) gestalten
- Ressourcen für entsprechende Räume und Strukturen bereitstellen
- Produktionshäuser/Kindertheaterhäuser in ländlichen Räumen etablieren
- Kulturgutscheine, kulturelle Schulbudgets und Fahrtkostenunterstützung für Schulen zu Spielstätten einführen

5. Kooperationsstrukturen im Bereich der Darstellenden Künste an Schulen erhalten und ausbauen:

- Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit von Theatern und Schulen überarbeiten und aktualisieren
- Interministerielle Arbeitsgruppe bilden, in der das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das Kultusministerium sowie das Sozialministerium vertreten sind
- *AG Darstellende Künste und Schule* als Fachbeirat der IMAG in Jurys, Beiräten und als Expert*innen für Darstellende Künste und Schule einsetzen

¹⁾ **Die Arbeitsgruppe Darstellende Künste und Schule in Hessen** setzt sich zusammen aus: Vertreter*innen der Verbände ASSITEJ e.V., Landesverband Schultheater in Hessen e.V., laPROF Hessen e.V., des Landesverbands Theaterpädagogik, des Arbeitskreises der hessischen Kinder- und Jugendtheater, den Programmleiter*innen der Netzwerke FLUX, Starke Stücke, TUSCH Frankfurt, Schultheater-Studio, der Tanzplattform Rhein-Main und der Sprecherin der theaterpädagogischen Abteilungen der Stadt- und Staatstheater sowie aus Vertreterinnen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Hessischen Kultusministeriums in beratender Funktion.

²⁾ **Der Arbeitskreis Südwest in der ASSITEJ** (Association Internationale du Théâtre pour l'Enfance et la Jeunesse.) vernetzt die professionellen Akteure des Kinder- und Jugendtheaters u. a. in Hessen:

Bad Vilbel: Burgfestspiele Bad Vilbel; **Büdingen:** Theater Mimikri; **Butzbach:** Theater Herzstück; **Darmstadt:** Staatstheater Darmstadt; Theater Die Stromer; Theater Lakritz; Theater Transit; Theaterlabor INC.; **Erbach:** Charis Nass Produktion; **Frankfurt** Célestine Hennermann; Daedalus Company; Freies Theaterhaus; Janna Pinsker & Wicki Bernhardt; JETZT! Oper für dich. (Oper Frankfurt); Kortmann&Konsorten; MONSTRA; Theater Gruene Sasse; Theaterhaus Ensemble; Theater La Senty Menti; theaterperipherie; Wu Wei Theater; **Fulda:** Freies Theater Fulda e.V.; Theater Mittendrin; **Gießen:** Stadttheater Gießen; **Grasellenbach:** Hof-Theater-Tromm; **Immichenhain:** theater 3hasenoben; **Kassel:** AktionsTheaterKassel; Henß & Kaiser | tanzen schräg; Spielraum-Theater; Staatstheater Kassel; **Kaufungen:** LAKUPAKA Figurentheater; **Lauterbach:** Hirsch&Co Musik und Theater für Kinder; **Marburg:** Hessisches Landestheater Marburg; **Offenbach:** das ensemble THEATERATELIER14H; **Rüsselsheim:** Theater Rüsselsheim/kultur123; **Schlitz:** kollektivschläfer; **Wiesbaden:** Junges Staatstheater Wiesbaden; **Verbände/Festivals/Programme:** FLUX. Theater und Schule. Theater unterwegs in Hessen.; Kaleidoskop-Festival; KJZ Kinder- und Jugendtheaterzentrum der Bundesrepublik Deutschland; laPROF (Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V.); Starke Stücke - Internationales Festival für junges Publikum.

³⁾ Studie „Darstellende Künste und Schule in Hessen

Die von Wolfgang Scheider für die ASSITEJ e. V. herausgegebene und von der Arbeitsgruppe Darstellende Künste begleitete Studie gibt Auskunft über die Entwicklungen und Tendenzen in den Kooperationen von Darstellenden Künstlern mit Schulen, über die Rolle der Darstellenden Künste für ein junges Publikum im schulischen Ganztags und über die Strukturen Kultureller Bildung in ländlichen Räumen. Ermöglicht wurde die Studie durch Finanzierung des HMWK und organisatorische Unterstützung des HKM.



Anlage 4

zur Stellungnahme ASSITEJ e.V.

zur Anhörung Kulturschaffender aus Darstellender Kunst und Soziokultur
im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 29. August 2019

Referenzen und Links

Darstellende Künste für junges Publikum: Zugänge schaffen, Ensembles stärken und Strukturen implementieren

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 13. Februar 2019

<https://www.kulturrat.de/positionen/darstellende-kuenste-fuer-junges-publikum-zugaenge-schaffen-ensembles-staerken-und-strukturen-implementieren/>

Darstellende Künste und Schule in Hessen

Studie herausgegeben von Prof. Dr. Wolfgang Schneider für ASSITEJ e.V. 2018.

<https://www.assitej.de/publikationen/#page-606>

Zur Lage des Kinder- und Jugendtheaters in Deutschland

Eine Studie von Thomas Renz für ASSITEJ e.V. 2017.

https://www.assitej.de/fileadmin/assitej/_neue-webseite/publikationen/2017_Assitej_Thomas_Renz_Studie_Zur_Lage_des_Kinder-_und_Jugendtheaters_online_2.pdf

Evaluation des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin

Studie zur Bestandsaufnahme und Potentialanalyse / Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland (KJTZ) 2019.

[file:///C:/Users/mf/AppData/Local/Packages/Microsoft.MicrosoftEdge_8wekyb3d8bbwe/TempState/Downloads/studie_evaluation_kijutheater%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/mf/AppData/Local/Packages/Microsoft.MicrosoftEdge_8wekyb3d8bbwe/TempState/Downloads/studie_evaluation_kijutheater%20(1).pdf)

Honoraruntergrenzen

Empfehlung des Bundesverbands Freie Darstellende Künste e.V.

https://darstellende-kuenste.de/images/Empfehlung_des_BFDK_zur_Honoraruntergrenze_2017.pdf

ASSITEJ International (Selbstdarstellung)

http://www.assitej-international.org/wp-content/uploads/2017/06/FOLLETO-FINAL-ASSITEJ-7_ABRIL_2017.pdf

(Stand: 12. August 2019)



theater 3 hasen oben

Silvia Pahl & Klaus Wilmanns
 Hauptstrasse 20
 D-34633 Immichenhain
 Fon 06639 919424
 E-mail: info@3hasenoben.de
 Internet:
www.kulturcoup.de

theater 3 hasen oben Hauptstrasse 20 34633 Immichenhain

Hessischer Landtag
 Vorsitzende des Ausschusses
 für Wissenschaft und Kunst

11.08.2019

**Anhörung der Kulturschaffenden aus Soziokultur und Darstellender Kunst am 29.
 August 2019 im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst**

Statement des theater 3 hasen oben

Das theater 3 hasen oben existiert und arbeitet seit 1998 in Immichenhain (605 Einwohner), Schwalm-Eder-Kreis.

Silvia Pahl & Klaus Wilmanns haben seitdem ca. 20 Theaterproduktionen erarbeitet und damit 2000 Vorstellungen in der Bundesrepublik, Europa und in den USA, Mexico und Indien gespielt. Dazu kommen ungezählte workshops und Theaterwerkstätten international und vor Ort.

In ihrer Heimat Nordhessen können die Künstler*innen nicht von ihrer Kunst leben, sie sind auf ausgedehnte Tourneen angewiesen.

Ein seit vielen Jahren formuliertes Ziel der ‚hasen‘ ist, im Kreis einen Spielort zu etablieren, der vom Land Hessen institutionell gefördert wird, so daß eine Existenz vor Ort gewährleistet werden kann und für die Region ein kultureller Ankerplatz geschaffen werden kann.

Fragen der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE

I. Allgemeine Situation

- Wie beurteilen Sie Ihre aktuelle Situation?

Für ein Theater, welches seit 30 Jahren frei arbeitet, seit 21 Jahren auf dem Land in einem kleinen Dorf (Schwalm-Eder-Kreis) beheimatet ist, ist die Situation nach wie vor prekär. Anhand der Rentenbescheide (250/450 Euro) ist die Lage klar zu erkennen.

==> Situation der Städtischen Bühnen, der Stadt-, Staats-, Kinder- und Jugendtheater sowie der freien Theater

Ein Freies Theater wie wir arbeiten ständig am Limit, brauchen dringend eine institutionelle Förderung, brauchen einen festen Ort.

==> Situation der soziokulturellen Zentren

⇒ Situation im ländlichen Raum

Strukturen im ländlichen Raum müssen sich grundlegend ändern. Institutionelle Förderung bietet Kultureinrichtungen eine Existenzgrundlage. In der ländl. Region stellt Projektförderung das einzig verfügbare Fördermittel dar. Hier wird Projektförderung, die eigentlich Freiräume für Experimente schaffen soll, zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden und kleinen Einrichtungen. Sie stellt sie unter fortwährenden Innovationsdruck und bindet durch Antragstellung, Dokumentation und Nachweispflichten viel Kraft und Zeit. Damit perpetuiert sie die prekäre und instabile Lage von Kulturschaffenden. **

II. Kulturelle Bildung

- Wo sehen Sie die Herausforderungen der kulturellen Bildung und wo würden Sie ansetzen?

- Inwieweit können Sie mit Ihrem Angebot an kultureller Bildung auf veränderte Nachfragen reagieren und welche zukünftigen Kooperationsmöglichkeiten sehen Sie?

- Wie beurteilen Sie die Maßnahmen der kulturellen Bildung, die seitens des Landes gefördert werden?

- Wie beurteilen Sie die Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern und ggf. welchen Veränderungsbedarf sehen Sie diesbezüglich?

III. Standortrelevante Fragen und Erweiterungsperspektiven

- Wie hat sich die Situation in den vergangenen Jahren im Hinblick auf den baulichen Zustand und Geeignetheit von Proben- und Spielstätten sowie die Verfügbarkeit von Proberäumen verändert?

Nicht verändert, keine Probenräume wenig Spielstätten, obwohl: potentiell gibt es viele Räume die mit minimalen Mitteln finanziert werden könnten. z.B. ein Saal in Homberg (Efze), Marktplatz 5, der, wenn wir in bespielen könnten unsere Situation schlagartig verändern könnte.

- Welche Ansätze und Herausforderungen gibt es bei der Erweiterung des Publikums im Sinne einer gezielten Erschließung neuer Ziel- und Akteursgruppen aus bisher unterrepräsentierten Bevölkerungsanteilen?

III. Finanzrelevante Situation

- Wie bewerten Sie die aktuellen Förderkriterien und -instrumente im Hinblick auf Zugänglichkeit, Bürokratisierung / Dokumentation, Transparenz und praktische Umsetzung und ggf. welche Vorschläge zur Veränderung oder Vereinfachung haben Sie?

Die aktuellen Förderkriterien dienen hauptsächlich der kulturellen Bildung und der Soziokultur. Wirkliche künstlerische Arbeit können wir mit diesen Strukturen nur schwer leisten.

Siehe I und IV, Strukturen im ländl. Raum

- Wie bewerten Sie die Gastspielförderung in Hessen?

Eine gute Grundlage, und für die meisten Einrichtungen die einzige Möglichkeit, Theater im ländl. Raum einzuladen.

- Wie bewerten Sie die soziale Situation von Theater- und Kulturschaffenden?

Absolut prekär. Auf dem Lande: Es gibt keine Spielorte, Ankerpunkte, Dritte Orte mit Strahlkraft. Keine Mobilität. Keine Kulturkompetenz und kulturfachliche Ansprechpartner in Verwaltung und Politik

IV. Masterplan Kultur

- Welchen Ansprüchen sollte Ihrer Meinung nach ein Beteiligungsprozess für einen Masterplan Kultur in Hessen gerecht werden?

- Welche Inhalte sollten zwingend Bestandteil des Masterplans sein?

Kulturelles Schaffen und Erleben als Faktor für Lebensqualität in ländlichen Räumen zu verbessern und konkret die kulturelle Infrastruktur (sofern vorhanden....) zu transformieren und zu stärken. Kultureinrichtungen übernehmen Verantwortung für gelingende gesellschaftliche Prozesse und stärken die Demokratie. Sie sind systemrelevant und gehören zur Daseinsvorsorge.

- **Kulturelle Handlungskompetenz der Kommunen und Landkreise stärken**
- **Engagement fördern**
- **Förderung für Künstler*innen existenzsichernd gestalten**
- **Kulturelle Zentren schaffen**
- **Dritte Orte schaffen**
- **Förderformen diversifizieren**
- **längerfristige Förderung (5-10 Jahre)**
- **Entbürokratisierung wagen**
- **Beratungsstrukturen ausbauen**

Statement vom theater 3 hasen oben

Wir wünschen uns nach 21 Jahren Arbeit im ländl. Raum einen festen Ort (Kulturzentrum) im Schwalm-Eder-Kreis, vorzugsweise Schwalmstadt oder Homberg (Efze), der als Arbeitsplatz und Aufführungsort ein Ankerpunkt für die Region und Strahlkraft in dieselbe ausübt.

**

siehe auch: Kulturstiftung des Bundes

TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel

Notiz

Die Anerkennung der eigenen Arbeit im kommunalpolitischen Kontext verursacht unvermeidliche Scherereien. Denn man kann es zwar als Erfolg betrachten, seine Arbeitsweise überhaupt zur Anwendung gebracht zu haben, jedoch ist dieser Erfolg nur vorübergehend. Soll etwas dauerhaft stattfinden – und der Logik der regionalen Selbstbeschreibung nach muss es das, stellt sich die Frage seiner Institutionalisierung. Es handelt sich bei den damit verbundenen Problemen und Schwierigkeiten, die mit jeder nicht gesetzlich festgeschriebenen Aufgabe verbunden sind. Während man bei Pflichtaufgaben nur über die Standards streiten kann, die bei ihrer Erfüllung eingehalten werden müssen, muss bei freiwilligen Aufgaben entschieden werden, ob sie *überhaupt* erfüllt werden. Daraus erwächst zuerst ein Geltungszwang für die Wahrnehmung der Aufgabe und später – im Erfolgsfalle – ein Legitimationsdruck für deren Aufrechterhaltung. Denn die Verstetigung und Institutionalisierung von Projekten, die auf Landes- oder Bundesebene gefördert worden sind, wäre letztlich Sache der Kommunen bzw. Landkreise. In diesen Gebietskörperschaften ist es aber wiederum meist nicht anerkannt, dass man dauerhaft in diese Arbeitsformen investieren sollte. Und mit diesem Problem bleibt man allein. Es kommt nur in den seltensten Fällen vor, dass überregionale Geldgeber hier in einen dauerhaften Dialog mit den Kommunen treten.

Diese Umstände führen dazu, dass man als Akteur selbst aktiv an der Nachfrage seiner Arbeit mitwirkt. Da es aber auf Dauer doppelbödig ist, allgemeine Forderungen zu vertreten und sich zugleich selbst zur Erfüllung dieser Forderungen ins Spiel zu bringen, gerät man in einen ethisch unauflösbaren Konflikt. Man kann kein gesellschaftliches Interesse geltend machen und zugleich der Auftragnehmer dieses Interesses sein wollen – man muss es aber! Der nicht finanzierte, umgangssprachlich „ehrenamtliche“ Vorlauf für diese Arbeitsweisen ist so groß, dass in der Regel gar kein Konkurrent vorhanden ist, wenn sich einmal ein entsprechender Spielraum ergibt. Der Konflikt zwischen politischer Argumentation und eigener Mandatierung kann also nur durch eine geeignete persönliche Haltung, durch höchstmögliche Integrität und Transparenz bewältigt oder besser: ausbalanciert werden.

Dr. Kenneth Anders

Stellungnahme des thalhaus Theater e.V. Wiesbaden Nerotat 18, 65193 Wiesbaden

Kontakt: kunst@thalhaus.de

Zu 1

Betreiber von soziokulturellen Zentren entwickeln seit Jahrzehnten zwangsweise einen höchst professionellen Umgang mit finanzieller und struktureller Mängelverwaltung. Sie nehmen dies nicht zum Anlass für Resignation, sondern es gelingt den meisten, durch innovatives und mutiges zukunftsorientiertes Handeln mit dieser misslichen Situation klarzukommen. Dies verlangt ein erhöhtes Maß an Selbstaubeutung, ein hohes Maß an Disziplin und kaufmännischem Denken und perspektivischen Strategiequalitäten. Angespannte und besorgniserregende Bestandsaufnahmen gehören zum Alltag der alternativen Kulturschaffenden. Es gilt, so viel wie möglich an eigener Identität zu erhalten und nicht den existenziellen Zwängen unterzuordnen. Trotzdem fällt so manche experimentelle oder kostenrisikobesetzte Veranstaltung dem künstlerischen Rotstift zum Opfer.

So mancher künstlerischer Wunschtraum muss sich der kommerziellen Nutzung des Hauses unterordnen. So gehören Privatevents durchaus zur Struktur unserer Programmausrichtung.

Zu 2

In Anbetracht der oben beschriebenen Situation, mussten wir die Programmstruktur also dringend verändern und mehr an dem sogenannten „mainstream“ ausrichten. Das bedeutet nicht, dass diese Veranstaltungen nicht ein hohes Maß an künstlerischer Qualität besäßen. Vielmehr muss hier der inhaltlichen Ausrichtung des Kulturprogramms Rechnung gezollt werden. Politisch anspruchsvolle Programme führen in vielen Fällen zu einer nicht ausreichenden Auslastungszahl. Das Publikum möchte unterhalten werden und dies am liebsten durch Comedy mit TV-bekannten Persönlichkeiten. Hier greifen die geschilderten Zwänge bei der programmatischen Planung.

Da es uns als Institution und soziokulturellem Zentrum sehr wichtig ist, bieten wir unsere Räume aber weiterhin als Proberäume für freie Theater an und führen zweimal im Jahr Veranstaltungen mit und für Menschen mit geistigem bzw. körperlichem Handicap durch. In unserem thalhaus werden dann Theaterstücke unter Anleitung erfahrener Theaterpädagogen erarbeitet und aufgeführt. Diese Veranstaltungen stellen für uns keinen kaufmännischen Gewinn dar, gehören aber zu den unverzichtbaren Grundaufgaben unseres Vereins.

Eine Ausweitung künstlerischer Kooperation im schulischen und außerschulischem Bereich würde von uns überaus gerne umgesetzt, scheitert aber auch hier an finanzieller Möglichkeit.

Ebenso wäre eine Wiederbelebung hauseigener Theatergruppen und die Projektfinanzierung neuer hauseigener Produktionen – wie in der Zeit der 90er Jahre praktiziert – überaus begrüßenswert.

Zu 3

Der bauliche Zustand unseres thalhauses ist – bedingt durch den Neueinzug ins Nerotal im Jahr 1998 – und der regelmäßigen logistischen Pflege durchaus akzeptabel.

Die Herausforderung zur neuen Publikumserschließung bedeutet für uns wachsame und innovativbereites Denken, all dies aber unter Berücksichtigung finanzieller Möglichkeiten.

Zu 4

Die Präsentationsmöglichkeiten unserer und anderer Kulturinstitutionen in Wiesbaden wurden in den letzten Jahren stark eingeschränkt.

Die Stadt hat alle Werbeflächen an einen externen Dienstleister verkauft und die früher mögliche Werbung an Litfaßsäulen ist nicht mehr möglich (oder nur noch in einer stark begrenzten Variante, die keine öffentlichkeitswirksamen Standorte beinhaltet).

Die lokale Zeitung hat den Kulturteil und die Berichterstattung so stark eingeschränkt, das auch hier kaum noch ein Öffentlichkeitsaspekt spürbar ist.

Wir bauen nun auf neue eigene Werbestrategien, die die Nutzung sozialer Medien, eigene Adressbestände und Kundendaten beinhaltet. So können wir unsere Programme dem interessierten Publikum in Eigenaktivität übermitteln.

Das thalhaus ist der Stadt Wiesbaden und dem Land Hessen außerordentlich dankbar für die großzügige Unterstützung. Es bleibt aber letztendlich zu konstatieren, dass bei einem Eigenfinanzierungsanteil von nahezu 70 % das existenzielle Eis, auf dem man sich bewegt, sehr dünn und zerbrechlich ist. Den Fortbestand eines Hauses – wie dem unsrigen – auf unternehmerische Risiken wie Firmen- und Privatevents zu sichern, ist aus Sicht des Erhalts kultureller Vielfalt schon als höchst bedenklich einzuordnen. Dies führt natürlich auch zu einer großen Verunsicherung und beruflicher Existenzangst bei den Protagonisten der soziokulturellen Szene. Ängste und Sorgen werden im höchsten Maße aus den Kulturhäusern heraus mit in die privaten Lebensräume genommen. Kleine Gehälter werden später unweigerlich zu – der schon so oft in anderen Zusammenhängen beschrieben – Altersarmut führen.

In unserem thalhaus kam es in 2019 zu einem nicht erklärbaren Einbruch der Vermietungseinnahmen, und es ist wohl auch davon auszugehen, dass sich dies durch das hohe Konkurrenzaufkommen im Eventbereich nicht mehr nennenswert verbessern wird.

Das thalhaus benötigt eine finanzielle Absicherung, die es erlaubt, seinem kulturellen und künstlerischen Bildungsauftrag in höchstmöglichem Rahmen nachzukommen – ohne jährlich wiederkehrende künstlerische Reduktion und persönlicher Existenzangst.

Nichts beschreibt die Situation der freien Bühnen besser als folgendes Zitat:

„Am 31.12. des abgelaufenen Haushaltjahres wundert man sich, dass man noch da ist, und am 1.1. des neuen Jahres hat man einen ungedeckten Haushalt.“ (Äußerung des thalhaus Vorstandes anlässlich einer JHV)

Zu 5

Am Masterplan sollten die Verbände (LAKS e.V. zum Beispiel) beteiligt werden. Die Verbände dienen als gebündeltes Sprachrohr der Institutionen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst
im Hessischen Landtag

Bearbeiter: Herr Ernst

13.08.2019

**Schriftliche Stellungnahme des Personalrats am Hessischen Staatstheater Wiesbaden
zum Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
Anhörung der Kulturschaffenden aus Soziokultur und Darstellender Kunst.**

Anmerkung: Der besseren Lesbarkeit wegen wird im Folgenden ausschließlich das generische Femininum verwendet.
Inhaltlich sind hiermit jedoch sämtliche Geschlechter umfasst.

Sehr geehrte Damen und Herren

zunächst darf ich den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einbringung des Dringenden Entschließungsantrags (Drucksache 20/262) danken. Häufig genug werden die Mitarbeiterinnen der durch die öffentliche Hand getragenen Theater sowohl aus Teilen der breiten Bevölkerung, wie auch aus Teilen der Politik mit dem Vorwurf konfrontiert, ihre Tätigkeit bestünde hauptsächlich darin sich auf Basis gezahlter Steuergelder ein möglichst schönes Leben zu machen. Noch immer hält sich die Mär, Sängerinnen, Schauspielerinnen oder nicht offensichtlich sichtbare Kolleginnen wie Assistentinnen, Souffleusen, Requisiteurinnen, Technikerinnen und so weiter, sprich Künstlerinnen aller Couleur stünden eben an manchem Abend auf oder hinter der Bühne und hätten sonst nicht viel zu tun. Von Zuschauern auch des Staatstheaters Wiesbaden gestellte Fragen wie: *"Was machen Schauspielerinnen eigentlich am Vormittag?"* oder *"Und zur Generalprobe kommen sie dann alle zum ersten Mal zusammen und sprechen den Text durch?"* vermehren nur den Eindruck, dass innerhalb von Teilen der Bevölkerung gänzlich Unkenntnis oder gar Ignoranz über die tatsächlichen Anstrengungen und die zu leistende Arbeit aller Künstlerinnen am Theater besteht - Arbeit, die es in vielen Positionen immer noch schwer macht Familie sowie Privatleben im Allgemeinen mit dem Beruf in Einklang zu bringen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen und im Besonderen der erste Punkt desselben dabei helfen, mit diesen missverständlichen und für den Künstlerinnenstand

schädlichen Vorstellungen aufzuräumen. Wir Kunstschaffende sind wesentlich auf eine solche nicht nur materielle, sondern spirituelle Unterstützung der Politik angewiesen, damit es uns gelingt als leistungsbereiter und gesellschaftlich relevanter sowie wertschöpfender Teil der Bevölkerung anerkannt zu werden - dies gerade in Zeiten, in denen die Kulturschaffenden und die Kulturinstitutionen trotz der durch die Verfassung garantierten Freiheit der Kunst aus einigen bestimmten Sektoren der Politik selbst, beständig unter Beschuss geraten.

1. Allgemeine Situation des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden

Teil I: Arbeitsbelastung

Leider jedoch hat sich über die vergangenen Jahrzehnte die Situation des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden (HSTW) immer mehr verschlechtert. Wie in anderen Teilen des öffentlichen Dienstes, sorgt die prekäre Finanz- und Personalsituation dafür, dass immer mehr Arbeit auf immer weniger Beschäftigte verteilt wird und in immer kürzerer Zeit abgeliefert werden muss.

Gegenüber den Beschäftigten des Staatstheaters Wiesbaden gab die Theaterleitung in den vergangenen Jahren mehrfach zu verstehen, dass die Zielvorgaben, was sowohl die Vorstellungsanzahl als auch die Einnahmen angeht, maßgeblich ein so straffes Programm erfordere. Für die jüngst begonnene Spielzeit 2019/2020 sind in der Oper 7 Premieren und 9 Wiederaufnahmen geplant, im Schauspiel sind es 10 Premieren und 12 Wiederaufnahmen, das Just wird im Schauspiel 6 Premieren und 10 Wiederaufnahmen, im Musicalbereich 2 Premieren und 5 Wiederaufnahmen erarbeiten, das Ballett 3 Premieren und eine Jugendproduktion. Es wird 8 Sinfoniekonzerte und außerdem 8 Kammer- sowie 8 Jugendkonzerte geben. Stellt man diese Zahlen in den direkten Vergleich mit den beiden anderen Staatstheater Darmstadt und Kassel, zeigt sich eine deutliche Diskrepanz im Verhältnis produzierter Stücke zu den produzierenden Beschäftigten:

Staatstheater Darmstadt Spielzeit 2019/2020¹

Sparte	Neuproduktionen (...am HSTW)	Wiederaufnahmen (...am HSTW)
Musiktheater	8 (7)	4 (9)
Schauspiel	12 (10)	10 (12)
Tanztheater	5 (4)	0 (0)
Konzert ²	8 (8)	0 (0)
Junges Theater	2 (6)	0 (10)
<u>Musical</u>	<u>0 (2)</u>	<u>0 (5)</u>
Gesamt	35 (37)	14 (36)

¹ Siehe Programmübersicht des Staatstheaters Darmstadt für die Spielzeit 2019/2020

² Angegeben ist lediglich die Anzahl von Sinfoniekonzerten. Hinzu kommen jedoch (kleinere) Kammer- und Jugendkonzerte sowie Liederabende.

Staatstheater Kassel Spielzeit 2019/2020³

Sparte	Neuproduktionen (...am HSTW)	Wiederaufnahmen (...am HSTW)
Musiktheater	10 (7)	2 (9)
Schauspiel	12 (10)	4 (12)
Tanztheater	3 (4)	0 (0)
Konzert ⁴	8 (8)	0 (0)
Junges Theater	1 (6)	0 (10)
Musical	0 (2)	0 (5)
Gesamt	34 (37)	6 (36)

Das Staatstheater Darmstadt beschäftigt etwa 541 Personen, in Kassel sind es 524. Am Staatstheater Wiesbaden sind 545 Beschäftigte tätig, so dass an allen 3 Staatstheatern also etwa gleich viele Personen tätig sind⁵.

Aus oben genannten Zahlen könnte der Eindruck entstehen, dass angesichts der geringeren Anzahl an Neuproduktionen das Hessische Staatstheater Wiesbaden eigentlich weniger Arbeit bei gleichem Personal zu leisten hat, als an den übrigen Staatstheatern anfällt. Dies jedoch würde verkennen, dass Wiederaufnahmen im Opernbereich so gut wie immer mit Umbesetzungen der Rollen einhergehen. Diese wiederum erfordern in der Vorbereitung eine mehrtägige Umbesetzungsprobenphase für die Künstlerinnen, sowie die Anpassung von Material (hier vor allem Kostüm und Maske) für jede der umzubesetzenden Rollen. Für die in Gruppen organisierten Künstlerinnen (Orchester und Chor, gegebenenfalls auch Extrachor) bedeuten die Wiederaufnahmen ebenfalls anfallende Probenstage zum Auffrischen der Produktionen, deren letzte Vorstellung im derzeitigen Spielplanmodell häufig 1 bis 3 Jahre zurückliegt. Dies alles sorgt dafür, dass eine Wiederaufnahme im Musiktheater im Sinne der zu erbringenden Arbeit als eigenständige Produktion gewertet werden muss, wenngleich der Arbeits- und Finanzaufwand der Herstellung neuer Kulissen entfällt.

Für den Schauspielbereich fällt der Arbeitsaufwand in der Regel geringer aus. Zwar werden auch hier durch Abgänge und Neuzugänge der angestellten Schauspielerinnen Umbesetzungen notwendig, die je nach Komplexität der Stücke zwischen 2 und 4 Tage (also 4 und 8 Probeneinheiten) umfassen, das Fehlen von beteiligten Künstlerinnengruppen jedoch macht eine Wiederaufnahme zumindest aus künstlerischer Sicht, einfacher. Auch hier müssen aber Anpassungen an Kostümen und Maske für

³ Siehe Programmübersicht des Staatstheaters Darmstadt für die Spielzeit 2019/2020

⁴ Angegeben ist lediglich die Anzahl von Sinfoniekonzerten. Hinzu kommen jedoch Kammer- und Jugendkonzerte sowie Liederabende.

⁵ Die Mitarbeiterzahlen sind der BEM Auswertung aus dem Jahr 2017, entsprechend des Erlasses des HMWK vom 26.06.2018 entnommen. Es ist anzunehmen, dass die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiterinnen an den Theatern von den dort erhobenen Zahlen abweicht, im Verhältnis der Theater untereinander jedoch keine beachtlichen Unterschiede existieren.

umbesetzte Kolleginnen erfolgen, die wiederum in den entsprechenden Abteilungen einen nicht unerheblichen Personal- und Zeitaufwand bedeuten.

Deutliche Unterschiede zeigen sich im Bereich des Konzerts: Alle drei Staatstheater produzieren jeweils 8 Sinfoniekonzerte pro Spielzeit. In Wiesbaden und Darmstadt kommen diverse Jugend- und/oder Kammerkonzerte (in Wiesbaden insgesamt 16) sowie Liederabende hinzu, die in obiger Auflistung nicht aufgeführt sind. Gerade am Hessischen Staatstheater Wiesbaden sorgt diese Anzahl an von Mitgliedern des Orchesters durchgeführten Konzerten zusammen mit der ohnehin schon hohen Anzahl an Musiktheaterproduktionen zu massiven zeitlichen Engpässen, welche nicht nur die Qualität der Aufführungen selbst, sondern auch die Gesundheit der Kolleginnen gefährden.

Sofern also simpel angenommen wird, dass das Staatstheater Wiesbaden mit etwa gleichem Personal wie es die Staatstheater Darmstadt und Kassel ebenso vorweisen, in der Lage wäre auch die gleiche Anzahl an Produktionen zu erarbeiten, ist schnell klar, dass diese Quote deutlich überschritten wird. Anhand der Tabelle auf Seite 2 wird ersichtlich, dass die Beschäftigten des HSTW gegenüber denen des Theaters Darmstadt bei Heranziehung der absoluten Premieren- und Wiederaufnahmezahlen rund 1.5 mal so viele Stücke erarbeiten (73 Produktionen am HSTW gegenüber 49 in Darmstadt). Rechnet man die Wiederaufnahmen außerhalb des Musiktheaterbereichs nur als „halbe Produktionen“, handelt es sich immer noch um rund 1.4 mal so viele Produktionen (ein gleiches Ergebnis erhielte man, wenn man die Wiederaufnahmen außerhalb der Oper sogar nur als „Drittelproduktionen“ annähme).

Der Vergleich mit dem Theater Kassel fällt noch kritischer aus: An absoluten Produktionszahlen (73 am HSTW und 40 am Theater Kassel) gemessen, erarbeiten die Mitarbeiterinnen des HSTW 1,8 mal so viele Produktionen. Bei der Betrachtung von Wiederaufnahmen außerhalb des Opernbereichs als Halb- oder Drittelproduktionen fällt die Quote immer noch rund 1,6 mal so hoch aus.

Erschwerend hinzu kommt die Arbeit mit unzähligen Gästen, gerade im Opernbereich, die für die Staatstheater Darmstadt und Kassel in dieser Form nicht existiert.

Es bleibt also festzustellen, dass die Beschäftigten des HSTW einer ungleich höheren, stetigen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, als die Kolleginnen an den anderen Staatstheatern. Der Personalrat sieht sich insofern auch nicht überraschend, immer wieder mit Verletzungen geltender Tarifbestimmungen, sowie des Arbeitszeitgesetzes konfrontiert. Nicht innerhalb der vorgeschriebenen Ausgleichszeiträume gewährte freie Wochentage sowie Unterschreitungen der Nachruhezeiten bei künstlerischem und nicht künstlerischem Personal tauchen in den Analysen der Arbeitszeit der Beschäftigten ebenso auf, wie Überschreitungen der täglichen, maximalen Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden – dies vor allem beim künstlerischen Personal. Besonders frappierend ist,

dass diese Verstöße oft genug von den Beschäftigten selbst begangen werden, die so versuchen zum Beispiel den Ausfall einer Kollegin zu kompensieren, um die zu leistende Arbeit fristgerecht fertig zu stellen oder aber auf diese Weise der künstlerischen Agenda von Produktionen gerecht zu werden, wobei argumentiert wird, dass der gesamte künstlerische Prozess zum Erliegen kommen könnte, wenn betroffene Kollegin ihre Arbeitszeiten einhalten würde – dies obgleich der Arbeitgeber solches Verhalten als unzulässig anmahnt. Die Dunkelziffer entsprechender Verstöße dürfte weit höher liegen, als dem Personalrat bekannt ist, was vor allem daran liegt, dass gerade für die Mehrzahl der künstlerisch Beschäftigten kein System zur Zeiterfassung vorhanden ist, welches eine strukturierte Sichtung von Verstößen und darauf aufbauend Lösungsansätze zur Verhinderung dieser Verstöße zu erdenken ermöglichen würde. Dem Personalrat sind darüber hinaus seltene Extremfälle bekannt, in denen Kolleginnen ihre per Dienstplan festgelegten Dienstzeiten absichtlich überschritten haben, um den Proben und Vorstellungsbetrieb zu garantieren – so geschehen zum Beispiel im Bereich der Orchesterwarte in der Spielzeit 2018/2019. Es kann vor diesem Hintergrund nur verwundern, wenn das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in allergrößter Regelmäßigkeit Stellenanfragen des Theaters, zum Beispiel im vorgenannten Bereich der Orchesterwarte, grundsätzlich ablehnt und damit wenigstens suggeriert, dass seitens der Trägerin kein Interesse an einer Bereinigung dieser rechtlich und gesundheitlich problematischen Situation besteht.

Wie schwerwiegend die Arbeitsbelastung für sämtliche Bereiche des Hauses ist, zeigen diverse intern durchgeführte Analysen. Zunächst fällt die seit Jahren konstante Anzahl an Beschäftigten auf, die im Verlauf eines Jahres über längere Zeiträume erkrankt sind. Während unzweifelhaft nicht alle dieser Fälle als Folge der überhöhten Arbeitsbelastung betrachtet werden können, sollte es die Trägerin dennoch nicht unberührt lassen, dass die absolute Zahl der eingeleiteten Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement in dem vom Personalrat für diese Stellungnahme betrachteten Zeitraum von 2012 bis 2018 konstant bei etwa 115 liegt.

BEM Verfahren des HSTW im Zeitraum 2012-2018⁶

Kalenderjahr	Eingeleitete BEM-Verfahren
2012	107
2013	121
2014	117
2015	125
2016	119
2017	108
2018	120

⁶ BEM-Statistik des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden

Im laufenden Kalenderjahr hingegen ist die Rundmarke bereits erreicht. Bis inklusive Juni 2019 wurden hier 116 BEM-Verfahren eingeleitet. Es ist also davon auszugehen, dass die Zahl sich dieses Jahr weiterhin drastisch erhöht. Selbst aber, wenn man bei den 115 Fällen pro Jahr bleibt, sind damit etwa 20 Prozent (!) der Beschäftigten des HSTW pro Kalenderjahr mehr als 42 Kalendertage aus gesundheitlichen Gründen unabhkömmlich. Dass die so ausfallende Arbeitskraft auf andere Kolleginnen übertragen werden muss, die damit nur umso mehr Belastung erfahren, ist eine der unmittelbaren Folgen. Langfristig jedoch verliert das Theater seinen Status als attraktiver und zumindest für das nicht künstlerische Personal unter Anstellung im TV-Hessen sicherer Arbeitgeber. Allein dieses Kalenderjahr verlassen erneut mehrere langjährig angestellte Kolleginnen das Haus und ihre sicheren Verhältnisse, wobei sinngemäß mehrfach direkt kommuniziert wurde, dass die Gründe hierfür unter anderem die zunehmende Überbelastung aller Abteilungen und das sich aus dieser ergebende schlechter werdende Klima sei. Eine Verbesserung der Situation sei außerdem angesichts des mangelnden Verständnisses der Trägerin und des vorgeblichen Zwangs der Theaterleitung nicht absehbar. Es versteht sich von selbst, dass die so abfließenden Erfahrungen und Kenntnisse wenigstens zeitweise, bis zur abgeschlossenen Einarbeitung nachbesetzter Beschäftigter, den Arbeitsdruck erneut erhöht.

Teil II: Personalplanung

In diesem Zusammenhang scheint es sinnvoll auch auf das Problem des Fachkräftemangels hinzuweisen, der die Theaterbetriebe ebenso wenig verschont, wie andere Stellen der öffentlichen Hand. Besonders im Bereich der handwerklichen Berufe, von denen im Theater diverse zu finden sind, fällt es mit jedem Fortgang einer Beschäftigten schwerer, freie Stellen nach zu besetzen. Das ist im Besonderen auch deshalb problematisch, da diverse Abteilungen des Hauses überaltert sind. Es ist damit zu rechnen, dass innerhalb der kommenden 10 Jahre eine kaum aufzufangende Menge an Kolleginnen besonders der Abteilungen Schneiderei, Malsaal, Schlosserei, Bühnentechnik, Orchester und Chor, aber auch nicht unmittelbar künstlerisch (zu-)arbeitende Abteilungen wie Haustechnik und Verwaltung altersbedingt aus dem Betrieb ausscheiden werden. Schon jetzt verzeichnen Personalrat und Personalabteilung des Hauses teilweise große Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung ausscheidender Kolleginnen in diesen Abteilungen. Ein Masterplan zum Abfangen der zu erwartenden großen Austrittswelle ist nicht in Sicht.

Erschwerend hinzu kommt, dass die tariflichen Gegebenheiten des TV-H den Einstieg in bestimmte Beschäftigungen schlichtweg unattraktiv machen. Dass zum Beispiel eine Bühnenmeisterin, die im Fall der Spielstätte des Großen Hauses die direkte Verantwortung für die Sicherheit und auch das

Leben nicht nur von den 15 Bühnentechnikerinnen einer Schicht, sondern auch für die auf der Bühne tätigen Künstlerinnen innehat und in diesem Zusammenhang ein ebenso breit angelegtes, wie auch tiefgreifendes Wissen über die Funktionsweisen und Anwendungsmöglichkeiten technischer Anlagen, sowie generell technischer Vorgänge besitzen muss, lediglich in EG 8 eingruppiert wird, ist für den Personalrat nicht nachvollziehbar. Initiativen von Gewerkschaftsseite den entsprechenden Teil des Entgeltkatalogs (Teil II, Nummer 23: „Beschäftigte an staatlichen Theatern“) zu überarbeiten, sind bisher jedoch nicht angenommen worden.

Ein ähnliches Problem entsteht bei der theaterinternen Eingruppierung von Kolleginnen in bestimmten Abteilungen, wie zum Beispiel Schlosserei und Schreinerei. Während die Komplexität und Diversität der anzufertigenden Kulissenteile regelmäßig als hochwertige Arbeit klassifiziert werden muss, die zumindest eine Eingruppierung in EG 6, wenn nicht sogar 7 rechtfertigen würde (EGO des TV-H, Teil III, Nummer 1), erfolgen Einstellungen leider genauso regelmäßig in EG5, offenbar mit dem Ziel die Personalkosten möglichst gering zu halten, was wiederum auf die Haushaltszielvorgaben der Trägerin zurückzuführen sei. Ebenso wenig nachvollziehbar ist die nach Aussage der Personalabteilung per Ministerialrichtlinie einzuhaltende restriktive Bewertung vorangegangener, selbstständiger Tätigkeiten bei Neueinstellung einer Kollegin, also der Nichtanwendung von §15, Abs. 5 TV-H, gerade angesichts des scheinbar leergefegten Arbeitsmarktes. Einzelmaßnahmen, wie das auch unter ökologischen Gesichtspunkten sehr nutzbringend und finanziell vorteilhaft eingeführte Landesticket mögen Stellschrauben sein, um die Attraktivität der Arbeitgeberin Land Hessen zu steigern. Diese Maßnahmen reichen jedoch bei weitem nicht aus, um eine absehbare Beschäftigungskatastrophe am HSTW zu verhindern. Hier wären grundlegende strukturelle Änderungen durchzuführen.

Wie es unter diesen genannten Umständen gelingen soll kompetentes Personal zu akquirieren und vor allem auch am Haus zu halten, ist unklar. Während nachvollziehbarerweise die steuerfinanzierten Ausgaben des Landes und der Stadt selbstverständlich so gering wie möglich zu halten sind, darf dies aus Sicht des Personalrats eben nicht bedeuten, dass die für den Standort Wiesbaden so wichtige Kulturinstitution des Hessischen Staatstheaters ihren politisch gegebenen Kultur- und Bildungsauftrag schlicht aufgrund von Personal- und Zeitmangel nicht mehr erfüllen kann.

Teil III: Das HSTW im Geflecht der Landesbehörden

Nicht zuletzt wird die Arbeit der Beschäftigten am HSTW durch die Verwaltungsprozesse des Landes Hessen selbst massiv behindert. Immer wieder geschieht es, dass Vertreterinnen der staatlichen Theater nicht zu den Beratungen bei der Einführung neuer Verwaltungssysteme eingeladen werden

(wie jüngst bei der Planung des digitalen „E-Recruiting“ geschehen). Gerade aber weil die Verwaltungsprozesse innerhalb der Staatstheater teilweise so deutlich von denen anderer, „uniformerer“ Behörden abweichen (was nicht zuletzt der Tatsache geschuldet ist, dass allein am HSTW für die verschiedenen Beschäftigtengruppen insgesamt 5 verschiedene Tarifverträge (TV-H, NV-Bühne, TV-K, TV-Abendpersonal, TVA-H) sowie das Beamtenrecht zur Anwendung kommen), wäre es wichtig, die Theater in solche landesweiten Prozesse rechtzeitig und vollständig einzubinden. Jede andere Vorgehensweise erhöht zwangsweise die Frustration der Beschäftigten, die dann mit Änderungen konfrontiert werden, welche zur sinngemäßen Umsetzung im Haus zunächst eine Übersetzung der allgemeinen Gegebenheiten der Landesverwaltungen auf die speziellen Gegebenheiten des Theaters benötigen. Als Beispiel seien hier die Zeit- und Finanzbuchungen im SAP genannt. Es ist offenkundig, dass die Produktmasken des Programms nicht auf die Notwendigkeiten der Theater zugeschnitten wurden, woraus sich im Besonderen für die dem Haushalt angeschlossenen Abteilungen des HSTW, Buchhaltung und Controlling, aber auch für die Zeitwirtschaft und die Zeiteintragungen durch die Abteilungsleiterinnen die Notwendigkeit einer komplizierten Übertragung der in SAP hinterlegten Anwendungsregeln auf die Gegebenheiten des Theaters entstanden ist. Es versteht sich von selbst, dass derartige „Projekte“ Zeit zur Erledigung der ohnehin anfallenden Aufgaben raubt.

2. Kulturelle Bildung

Da der Personalrat in die künstlerischen Prozesse sowie die Öffentlichkeitsarbeit, die dieses Thema berühren, nicht eingebunden ist, wird er hierzu keine Stellungnahme abgeben.

3. Standortrelevante Fragen und Erweiterungsperspektiven

Teil I: Gebäudezustand

Auch dem Landtag werden die jüngsten Überlegungen zumindest einer Generalsanierung sowohl des historischen Theateraltbaus mit dem Foyer und der Opernbühne des Großes Haus, als auch des Neubaus mit den Bühnen Kleines Haus und Studio kaum verborgen geblieben sein. Weit weniger bekannt dürfte sein, wie notwendig eine komplette Aufbereitung der Bausubstanz tatsächlich ist. Mit dem unter 1. beschriebenen verstärktem Arbeitspensum und der entsprechenden Dichte und Menge an Produktionen ist zunächst zu konstatieren, dass der verfügbare Platz nicht ausreicht, um die Produktionsabläufe effektiv ausführen zu können und auch, dass er keine zeitgemäße Arbeitsumgebung bereitstellt.

Das beginnt bei den verfügbaren Büroflächen für Beschäftigte in der Verwaltung: Gerade im Bereich der Personalabteilung können nicht, wie vor dem Hintergrund des Schutzes sensibler Personalinformationen eigentlich notwendig, genügend Einzelbüros für die Mitarbeiterinnen bereitgestellt werden. Das Herstellen von Vertraulichkeit zwischen Beschäftigten und Personalsachbearbeiterinnen in diesen Büros ist dann nur möglich, wenn die übrigen Kolleginnen ihre PC-Arbeit zeitweise niederlegen und das zum Gespräch genutzte Büro verlassen. Im technischen Bereich sind die Lagermöglichkeiten für sensible Geräte wie zum Beispiel Beamer, Mikroportanlagen und so weiter nicht wirklich gegeben. Entsprechende Geräte müssen, um sicher und geschützt gelagert werden zu können, teilweise weit fernab der Bühnen verbracht werden, was wiederum eine ineffiziente Zeitnutzung bei ihrem Auf- und Abbau für den Vorstellungsbetrieb bedeutet. Die Magazine des Hauses sind nicht ausreichend zur Lagerung der Kulissenteile und erfordern das Anmieten externer Lagerhallen und den kostspieligen Transport der Kulissen zwischen diesen Hallen und dem Theater. Die Werkstätten des Kostümbereichs sowie der Requisiten sind teilweise schwer zu erreichen und lange Laufwege sorgen erneut für eine ineffiziente Zeitnutzung, ganz abgesehen davon, dass sich diese Werkstätten in einem teilweise desolaten Zustand befinden.

Die Infrastruktur beider Häuser ist generell in vielen Bereichen überaltert: Immer wieder kommt es zu Störungen im Sanitärbereich (Rohrbrüche, etc.), während im Sommer auch durch die Architektur sowohl des Alt- und des Neubaus ein Arbeiten durch Innentemperaturen von über 30 Grad Celsius in einigen Bereichen des Hauses massiv erschwert wird und technische Anlagen zur Linderung solcher Extremsituationen kaum oder gar nicht vorhanden sind. Mit den Temperaturspitzenwerten des Juni 2019 kam es schlussendlich zu der Situation, dass die Geschäftsleitung, in bewusster Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, nach Überschreiten von 35 Grad Celsius Innentemperatur, die Arbeit in den betroffenen Bereichen hat einstellen lassen. Davon abgesehen ist inzwischen bekannt, dass auch bei der Errichtung des Neubaus Asbest verarbeitet wurde, der zwar offenbar nicht freiliegt und dadurch nicht unmittelbar zu einer gesundheitlichen Gefährdung wird, immer jedoch eine Risikoquelle darstellt. Im Bereich der Bühne des Kleinen Hauses, aber auch geringfügiger in anderen Sektoren des Alt- sowie des Neubaus, kommt es zu einer starken Feuchtigkeitsbelastung bei Regen. So gab es immer wieder Vorstellungen, während derer bei einsetzendem Regen das Regenwasser seinen Weg in den Zuschauerraum sowie auf die Bühne aber auch in technische Betriebsräume, wie die Beleuchterbrücke des Kleinen Hauses, gefunden hat. Im Großen Haus kam es hingegen zu Wassereintrich nur auf der Bühne. Abgesehen davon, dass dies kaum zu einer für den Zuschauer ansprechenden Theatersituation führt, ist gerade die Melange von Wasser und elektrischen Geräten, wie im Fall der Beleuchterbrücke des Kleinen Hauses, ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko. Hinzu kommt, dass diverse Räume des Hauses generell unter Feuchtigkeit leiden und es immer wieder zu

gesundheitsschädlichen Pilzbefall kommt, wie zum Beispiel in den Werkstätten der Beleuchtung im Neubau und den Fundi. Bekannt ist sicherlich auch, dass aufgrund der baulich bedingten Unzugänglichkeit diverser Brandklappen derzeit die Feuersicherheit des Gebäudes nur durch spezielle Brandwachen, deren Gesamtkosten sich auf etwa 600 000 € pro Jahr belaufen, sichergestellt ist. Nicht zuletzt soll als Beispiel für den desolaten Gebäudezustand angeführt werden, dass diverse Bereiche des Hauses, so zum Beispiel der Bühnen-, also der Mitarbeiterinneneingang, nicht barrierefrei gestaltet sind – eine Situation die explizit den Zielvorgaben der Landesregierung zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen und am Arbeitsleben widerspricht.

Aus künstlerischer Sicht ist festzuhalten, dass lediglich die Probebühne für die Oper (Probebühne 1) eine wirklich sinnvolle Probenatmosphäre schafft, da sie den Abmessungen der Originalbühne des Opernhauses entspricht, während die Probebühnen für Kleines Haus und Studio dies nicht erfüllen und entsprechend nur bedingt Szenenabläufe auf ihnen geprobt werden können. Es könnte gemutmaßt werden, dass die Einrichtung zweier Probebühnen passender Größe zu einer Reduzierung der notwendigen Proben auf den Originalbühnen des Schauspiels führen könnte, was im Gegenzug die Menge der gespielten Abendvorstellungen anhöbe. Des Weiteren ist festzuhalten, dass für die Menge der anfallenden Produktionen im Allgemeinen nicht genügend geeignete Probenräume zur Verfügung stehen. In der Spielzeit 2018/2019 konnten einige Wiederaufnahmen überhaupt nur stattfinden, weil die Spielbühne der Außenspielstätte Wartburg, auch als Probebühne genutzt wurde, so dass gemutmaßt werden muss, dass eine höhere Anzahl interner Proberäume zu einer Erhöhung der möglichen Abendvorstellungen führen könnte.

Eine der größten Problemquellen aus künstlerischer Sicht ist darüber hinaus der Orchestergraben des Großen Hauses der je nach Orchesterbesetzung teilweise nicht mehr den Anforderungen für Arbeitsstätten entspricht, was den verfügbaren Platz für die Musikerinnen und deren Abstand zueinander aus Gründen des Lärmschutzes angeht. Darüber hinaus ist der Zugang zum Graben teilweise nur über eine nicht der Norm entsprechenden Treppe möglich, an welcher sich bereits diverse Unfälle, gerade beim Transport großer Orchesterinstrumente, zugetragen haben. Die Bühne des kleinen Hauses schränkt das künstlerisch machbare bereits in ihrer baulichen Anlage ein. Vermutlich ist den Abgeordneten nicht bekannt, dass in solchen Stücken, die mit einem offenen Bühnenbild arbeiten, also einem solchen, das nicht durch Wände auf der Bühne, sondern durch die Wände des Bühnenraums selbst begrenzt wird, ein unsichtbarer Seitenwechsel für die Schauspielerinnen nicht möglich ist. Stattdessen sind in solchen Situationen die Darstellerinnen genötigt, die Bühne über die Hausausgänge zu verlassen, dann um das halbe Gebäude herumzulaufen, und schlussendlich auf der anderen Bühnenseite aufzutreten. Besonders in den Wintermonaten ist dies eine Zumutung.

II: Erweiterung des Zielpublikums

Der Personalrat wird zu dieser künstlerischen Frage keine Stellung nehmen.

4. Finanzrelevante Situation

Teil I: Aktuelle Förderinstrumente und -kriterien

Neben den bereits unter 1. erwähnten Punkten, die sich zu Teilen auch auf diese Frage übertragen lassen können, wird der Personalrat zu dieser Haushaltspolitischen Frage, welche zuvorderst die Theaterleitung betrifft, keine weitere Stellungnahme abgeben.

Teil II: Gastspielförderung in Hessen

Der Personalrat wird zu dieser Frage außerhalb seines Informationsgebiets keine Stellungnahme abgeben.

Teil III: Sozialsituation von Theaterschaffenden

Bereits im Vorwort haben wir angedeutet, dass es eine offenkundig deutliche Diskrepanz zwischen einem in Teilen der Bevölkerung existierendem Bild der Künstlerin am öffentlichen Theater und der „Wirklichkeit“ gibt und obwohl die Bundesrepublik eine der wenigen Staaten des westlichen Kulturraums und dessen spezieller Theatertradition mit einem flächendeckenden Tarifvertrag für Künstlerinnen ist, garantiert dieser immer noch nicht die soziale Sicherheit, die Künstlerinnen als gesellschaftlich in der Verantwortung für künstlerische, soziale und politische Bildung stehende sowie als Unterhaltung, Zerstreuung und Entspannung bietende Mitglieder der Bevölkerung genießen sollten. Grund hierfür ist die Kollision zwischen Arbeitnehmerschutz und Kunstfreiheit, die im Tarifvertrag des NV-Bühne auf geradezu exzessive Weise zur Geltung kommt.

Als besonders prekär muss hier erwähnt werden, dass es sich bei unter NV-Bühne geschlossenen Arbeitsverträgen grundsätzlich um befristete Zeitverträge handelt (§2 NV-Bühne), die inzwischen üblicherweise für eine einzige Spielzeit geschlossen werden. Zwar verlängert sich die Vertragslaufzeit grundsätzlich um eine weitere Spielzeit, wenn nicht eine der Vertragsparteien bis Ende Oktober einer laufenden Spielzeit eine gegenteilige Mitteilung verfasst (§42, 61, 69, 83 und 96 NV-Bühne) zur Beendigung des Vertragsverhältnisses von Seiten des Arbeitgebers ist jedoch lediglich eine Anhörung

der betroffenen Künstlerin nötig. Sachgründe für die Nichtverlängerung müssen faktisch nicht vorliegen, da die Intendantinnen im Rahmen der Kunstfreiheit jederzeit ein (auch subjektives) künstlerisches Interesse an der Nichtverlängerung der Künstlerin anbringen kann, die als Nichtverlängerungsgründe völlig ausreichend sind. Darüber hinaus haben Intendantinnenwechsel nicht selten den Austausch des kompletten, wenigstens aber großer Teile des angestellten künstlerischen Personals zur Folge - ein weiterer Unsicherheitsfaktor.

Der NV-Bühne enthält des Weiteren lediglich eine auf dem bundesweit geltenden Mindestlohn basierende Mindestgage für Künstlerinnen. Darüber hinaus gehendes Entgelt ist Verhandlungssache zwischen Künstlerin und Intendanz. Angesichts des erwähnten Abhängigkeitsverhältnisses in Bezug auf die grundsätzliche Vertragsbefristung, ist dies eigentlich ein nicht hinnehmbarer Zustand. Hinzu kommt jedoch, dass hiermit ausgeklammert wird, dass es sich bei den auf der Bühne tätigen Künstlerinnen um Fachkräfte handelt, die ein abgeschlossenes Studium vorweisen können. Die erhaltene Gage steht also oft gerade bei Berufsanfängerinnen nicht ansatzweise im Verhältnis zur erhaltenen Ausbildung.

Erst mit den jüngsten Veränderungen des NV-Bühne (Elfter Tarifvertrag vom 1. Juli 2019 zur Änderung des Normalvertrags-Bühne vom 15. Oktober 2002) wurde der Schutz schwangerer Künstlerinnen vor Nichtverlängerung aus künstlerischen Gründen etabliert. Darüber hinaus sind endlich die durch die Europäische Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung (Richtlinie 2003/88/EG vom 4. November 2003) und zuvor bereits durch das Arbeitszeitgesetz festgelegten Vorgaben zur Vergabe mindestens eines freien Tages pro Woche in den Tarifvertrag eingeflossen. Zuvor wurden, auch damals bereits rechtlich falsch, Künstlerinnen oft über das zulässige Maß beschäftigt wurden.

Dies wird maßgeblich die Freizeitplanung der Kolleginnen verbessern, die sonst jedoch kaum möglich ist. Der Tarifvertrag gibt nämlich lediglich vor, dass der Einsatzplan für Solokünstler (im Bereich der künstlerisch tätigen Bühnentechniker ist es anders), einen Tag im Voraus bis 14:00 Uhr bekannt sein soll (§6 NV-Bühne). Eine sichere, langfristige Wochenübersicht, wie sie zum Beispiel zur Freizeitplanung oder aber zum Planen von Kinderbetreuung und Ähnlichem nötig wäre, existiert nicht. Hinzu kommt, dass Änderungen am so genannten Tagesplan auch am beschriebenen Arbeitstag selbst noch möglich sind, die Künstlerinnen also einer gewissen Arbeitsbereitschaft unterliegen, die nahezu jederzeit abgerufen werden kann (§6 NV-Bühne). Darunter leidet zwangsweise das Privatleben der Künstlerinnen und damit auch die Zeit, die eigentlich zur Erholung von der Arbeit und zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit gedacht ist.

Ebenfalls problematisch ist, dass diverse abzuleistende Arbeiten nicht als Arbeitszeit erfasst werden. Das Lernen und Auffrischen von Text bei Schauspielerinnen geschieht außerhalb der Probenzeiten und wird daher nicht vom Dienstplan berücksichtigt. Im Falle eines kompletten Probentages mit

Vormittags- und Abendprobe (10:00 bis 14:00 und 18:00 bis 22:00 Uhr), sorgt schließlich das Textlernen dafür, dass die Maximalarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag überschritten wird. Da die Zeit nicht erfasst wird ist auch ein Ausgleich, wie in §3 ArbZG vorgesehen nicht möglich. Ähnliches gilt für heimische Proben mit Instrumenten für Orchestermusikerinnen, Gesangsproben von Opernsängerinnen und dergleichen. Assistentinnen in der Regie, dem Kostüm oder in anderen Bereichen führen ebenso diverse Aufgaben durch, die nicht durch die Zeitaufschreibung erfasst werden. So findet sich zum Beispiel die Probenvor- und Nachbereitung nicht als geleistete Zeit auf dem Einsatzplan wieder, obwohl diese Arbeiten offenkundig von größtem Interesse zum Gelingen einer Produktion sind, sie entsprechend als unverzichtbar bezeichnet werden müssen.

Des Weiteren sorgt §104 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes dafür, dass Künstlerinnen zumindest in personellen Angelegenheiten nicht dem Kollektivschutz unterliegen, mit dessen Wahrung der Personalrat betraut ist. Nachvollziehbar mag sein, dass eine Mitbestimmung der Personalräte bei der Einstellung künstlerischen Personals und damit der Verwirklichung eines bestimmten künstlerischen Profils der Kunstfreiheit in der Tat zuwiderlaufen würde. Warum jedoch zum Beispiel Eingruppierungen, Versetzungen Ablehnungen von Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen, Anordnungen, welche die Freiheit in der Wahl der Wohnung beschränken (§77, Abs. 1, Nr. 2, Buchstaben b, c, f und h) Tatbestände sein sollen, die, so der Personalrat hier Beteiligungsrechte erhalte, der Kunstfreiheit entgegenstehen sollten, ist nicht nachvollziehbar. Die so entstehende Schlechterstellung der Künstlerinnen eben durch Aufhebung des Kollektivschutzes ist scharf zu kritisieren.

Anhand nur dieser ausgewählten Beispiele wird deutlich, dass die soziale Situation der Künstlerinnen am öffentlichen Theater zumindest als „schwierig“ zu bezeichnen ist. Abgesehen von Verbesserungen der tariflichen Bedingungen, die diese Problematik auflösen könnten, wäre auch die Verfügbarkeit einer größeren Menge an Personal eine Möglichkeit Erleichterung zu verschaffen.

5. Masterplan Kultur

Teile I und II: Ansprüche an den Beteiligungsprozess und Inhalte eines Masterplans Kultur

In Ergänzung zu den unter 1. genannten Anmerkungen ist generell zu sagen, dass den Kulturschaffenden immer wieder deutlich wird, dass Kenntnisse über die Abläufe und Notwendigkeiten eines öffentlichen Theaterbetriebs, außerhalb desselben nicht sonderlich verankert scheinen. Insofern können wir nur dazu ermutigen mit ebenjenen Künstlerinnen in Kontakt zu treten um einen am Ende sinnvollen und effizient umsetzbaren Masterplan zu schaffen. Der

Entschließungsantrag der Regierungsfractionen leistet hier bereits wertvolle Vorarbeit. Darüber hinaus hat der Personalrat mit dieser Stellungnahme die aus seiner Sicht wichtigsten Punkte für einen Masterplan Kultur angeschnitten. Spezifiziert und erweitert werden sollte dies unserer Ansicht nach von der künstlerisch tätigen Theaterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Personalrat

Frank Hietzschold (Vorsitzender)